



Caritas Kindertagesstätte Katterbach



 Du hast das Recht
 genauso geachtet zu werden,
 wie ein Erwachsener.
 Du hast das Recht,
 so zu sein, wie Du bist.
 Du musst dich nicht verstellen
 und so sein, wie es die
 Erwachsenen wollen.
 Du hast das Recht,
 auf den heutigen Tag,
 jeder Tag deines Lebens gehört dir,
 keinem sonst.
 Du Kind,
 wirst nicht erst Mensch,
 du bist Mensch

Janusz Korczak

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Gemeinsam sind wir stark !

Konzeption der

Caritas Kindertagesstätte Katterbach

* Im Scheurenfeld 8 * 51467 Bergisch Gladbach

Telefon : 02202 / 84043

Fax : 02202 / 249347

kita-katterbach@caritas-rheinberg.de

Stand Juli 2023

© Diese Konzeption ist Eigentum der Caritas Kindertagesstätte ; Im Scheurenfeld 8 in 51467 Bergisch Gladbach. Jedwede Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapiteln oder Teilen

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

dieser Konzeption bedarf unserer Zustimmung. Dies gilt für jede Form der Fotokopie oder einer anderen Form der Nutzung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- ° Warum haben wir eine Konzeption erstellt.

1) Situationsanalyse der Einrichtung

1.1) Rahmenbedingungen :

- ° Träger
 - ° Räumlichkeiten
 - ° Gruppen/ Strukturen
 - ° Außengelände
 - ° Mitarbeiterschlüssel
 - ° Öffnungszeiten
 - ° Einzugsbereich
 - ° Arbeitszeit

1.2) Lebenssituationen von Kindern und Eltern

- ° Umfeld
- ° Alleinerziehende
- ° Berufstätigkeit
- ° Geschwisterkinder
- ° Wohnsituation

2. Pädagogische Zielprioritäten

- 2.1. Stellenwert der Kindergartenerziehung
- 2.2. Bild des Kindes
- 2.3. Rechte des Kindes
- 2.4. Welche Rolle übernimmt das pädagogische Personal
- 2.5. Entwicklungsmöglichkeiten und Individualität
- Ziele und Zielbegründung
- 2.6. Soziale Kontakte
- 2.6.1. Gruppen (eigene Gruppe des Kindes)
- 2.6.2. zu den anderen Gruppen
- 2.6.3. zu den Erwachsenen im Haus

3. Grundsätze unserer Arbeit

- 3.1. Pädagogischer Ansatz- Was ist uns wichtig?
- 3.2. Freispiel, Angebote, Alltagserleben.
- 3.3. Pädagogische Planung
- 3.4. Wie kommen Angebote u. Projekte zustande
- 3.5. Schulvorbereitung
- 3.6. Exemplarischer Tagesablauf
- 3.7. Regeln in unserer Einrichtung

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- 3.8. Gruppengestaltung
- 3.9. Gelebte Inklusion

4. Pädagogische Einzelsituationen

- 4.1. Tageskinder
- 4.2. Neue Kinder /Eingewöhnung
- 4.3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- 4.4. Religiöse Erziehung
- 4.5. Tiergestützte Pädagogik

5. Elternarbeit :
- 5.1. Zusammenarbeit mit Eltern
 - 5.2. Elterngespräche
 - 5.3. Transparenz unserer Arbeit
 - 5.4. Hospitationen
 - 5.5. Hausbesuche
- Auszug aus dem KiBiz § 9-11 zur Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

6. Bildungsdokumentation, Dokumentationsbögen und alltagsintegrierte Sprachförderung

7. Beschwerdeverfahren für Kinder

8. Partizipation in der Kindertagesstätte

9. Kinderschutz (Institutionelles Schutzkonzept)

10. Sexualkonzept

11. Zusammenarbeit im Team

12. Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Träger – Gemeinde

13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

14. Qualitätssicherung

15. Katholisches Familienzentrum im Verbund

16. Datenschutz

Nachwort

Folgende Handreichungen im Rahmen unserer Arbeit können wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen:

- Armutssensibles Handeln
- Gewaltschutzkonzept
- Tiergestützte Pädagogik (ausführliches Konzept)

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

**Das Kind
steht im Mittelpunkt.
Es soll Rebell und Revolutionär sein.
Es gilt,
die Kultur des Kindes
zu entdecken.**

Vorwort Warum haben wir eine Konzeption erstellt

Eine pädagogische Konzeption zeigt die pädagogische Grundhaltung einer Kindertageseinrichtung in der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Durch diese Konzeption wird ganz konkret unsere Arbeit mit Ihrem Kind – welches Sie vertrauensvoll in unsere Hände geben – dargestellt.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter findet sich hierin wieder, hat sich mit den Grundsätzen unserer Arbeit intensiv auseinander gesetzt und kann sich mit dem Konzept identifizieren.

Das Leben in unserer Tagesstätte wird geprägt von den individuellen Neigungen und Fähigkeiten sowie der Persönlichkeit einer jeden Mitarbeiterin, welches in unserem Konzept mit berücksichtigt wurde.

Es dient uns als Instrument, Sie als Eltern über unser Handeln und unsere Zielsetzung zu informieren und für eine Mithilfe um ein lebendiges Miteinander zu interessieren.

Die Konzeptionsentwicklung ist ein Prozess und erfordert Zeit und Raum , um Altes zu überdenken, sich auch von Bewährtem zu trennen. Sie fordert von Mitarbeitern, dass sie sich mit aktuellem, theoretischem Wissen auseinander zu setzen, um so Neues entwickeln zu können.

Nach der Erstellung eines pädagogischen Konzeptes kann sich die Situation verändern: durch anderes Personal, neue Schwerpunkte, andere Rahmenbedingungen usw.. Eine regelmäßige Reflexion des Gesamtteams aber auch des einzelnen Mitarbeiters ist für eine Weiterentwicklung immer erforderlich. Unsere Konzeption ist der Grundstein unserer Arbeit

Leitbild des Caritasverbandes für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V.

Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. ist seit fast 50 Jahren ein bedeutender Pfeiler der sozialen Angebote in der Region.

Mit dem Caritasverband als ihrem Wohlfahrtsverband fühlt sich die Katholische Kirche im Rheinisch-Bergischen Kreis dem urchristlichen Gedanken der Caritas, der Hilfe für Notleidende, Kranke und Bedürftige, besonders verpflichtet.

Deus caritas est – Gott ist Liebe. Im caritativen Handeln der Kirche, d.h. im Liebesdienst der Christen, wird Gottes Liebe selbst erfahrbar, Gottes Liebe weitergeschenkt. Durch die Arbeit

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

des Caritasverbandes wird diese Liebe durch den Dienst am Menschen greifbar, spürbar und erfahrbar.

Das komplette Begleitheft zum Leitbild finden Sie auf der Homepage des Caritasverbandes für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/

1. Situationsanalyse

1.1 Rahmenbedingungen :

° Träger

Die Einrichtung wurde 1977 eröffnet. Bis zum 31.12.2002 war der Träger unserer Einrichtung die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu in Schildgen.

Seit die Kirchengemeinden Schildgen, Paffrath und Hand zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen wurden, übernahm dieser Kirchengemeindeverband (Kath. Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach West) bis zum 31.07.2007 die Trägerschaft aller kath. Kindertagesstätten der drei Gemeinden.

Seit dem 01.08.2007 ist unsere Einrichtung in der Trägerschaft des Caritasverbandes für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. .



INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION



° Räumlichkeiten

Zu allen Gruppen gehören neben den Gruppenräumen auch ein Nebenraum sowie ein Waschraum.

Die kleine altersgemischte Gruppe verfügt außerdem noch über einen Schlafraum für die jüngsten Kinder unserer Kindertagesstätte, der jedoch aufgrund seiner Größe auch von den Schlafenskindern der anderen Gruppen mitgenutzt wird.

Die Bienengruppe ist in dem Erweiterungstrakt der Einrichtung untergebracht und kann über einen eigenen Abstellraum verfügen.

Es sind außerdem 3 Wickelbereiche vorhanden.

Von allen Gruppen führt eine Terrassentüre hinaus in den Außenbereich.

Der Flurbereich sowie der Mehrzweckraum nebst Nebenraum steht allen Gruppen zur Verfügung.

In diesen Bereichen kommen die Kinder immer wieder in Kontakt.

Neben der Eingangstür befindet sich der Zugang in den Erweiterungstrakt sowie der Besprechungsraum. Der Besprechungsraum dient ebenfalls als Ausweichraum für Aktionen mit den Kindern in Kleingruppen, für Entwicklungsgespräche, Elternaktionen etc. . Dies gilt auch für den Personalraum, der sich zwischen dem Büro und der Küche befindet.

Ein Abstellraum dient dazu Arbeitsmaterialien unterzubringen.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION



Gruppen/ Strukturen

Die Kindergartengruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, die Rabengruppe, finden Sie im vorderen Flurbereich. Dort werden 20 Kinder betreut.

Im hinteren Flurbereich befindet sich links die Kindergartengruppe -ebenfalls für 20 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt- die Igelgruppe. Direkt rechts daneben ist die kleine altersgemischte Gruppe, die Mäusegruppe, für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahre betreut werden können. Die ältesten Kinder der kleinen altersgemischten Gruppe wechseln allerdings jährlich in eine der Kindergartengruppen, um ihnen eine altersgemäße Förderung bieten zu können und auch ist in den Kindergartengruppen die Anzahl der Spielpartner zu erweitern. Der Wechsel in eine andere Gruppe wird mit den Kindern jährlich erarbeitet und kurz vor dem Wechsel findet eine Verabschiedungsfeier statt.

Im Erweiterungstrakt befindet sich die Bienengruppe- eine Kindergartengruppe für 23 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt.

In allen Gruppen kann ein Betreuungsbudget mit 35 und 45 Stunden gebucht werden.

Inklusive Betreuung kann- außer in der kleinen altersgemischten Gruppe- in allen Gruppen stattfinden.



°Außengelände

Wir haben ein sehr großzügig angelegtes Außengelände, in welchem sich die Kinder frei bewegen können.

Es gibt einen großen Sandbereich mit einem Holzhaus im vorderen Bereich des Außengeländes, sowie zwei Sandkästen vor der Igel- und der Mäusegruppe. Über dem Sandkasten vor der Igelgruppe ist ein großer Sonnenschutz angebracht, welcher im Sommer ausgerollt wird und Schutz bietet.

Im vorderen Bereich des Außengeländes befindet sich im Sandbereich außerdem ein Spielhaus und ein Spielhaus mit Rutsche (nicht nur) für kleinere Kinder.

Vor dem Fenster der Rabengruppe wurde in Eigeninitiative der Gruppe ein kleiner Sandbereich angelegt.

Im hinteren Bereich befinden sich neben den bereits erwähnten Sandkästen noch ein großes Holzspielgerät für die älteren Kinder, welches ebenfalls auf einem Sanduntergrund steht.

Es steht den Kindern außerdem noch eine zusätzliches Rutschenhaus zur Verfügung.

Im hinteren Bereich wurde eine Vogelnestschaukel und unser Wichtelhäuschen errichtet.#

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Die vielen Sträucher und Büsche rund um das Außengelände bieten den Kindern ideale Rückzugsmöglichkeiten. Ein Gartenhaus dient der Unterbringung von Mobiliar, welches nicht täglich benötigt wird. Angrenzend an die Igelgruppe haben wir ein Gartenhaus für den Werkbereich errichtet. Dieses wurde mit Strom und einer Heizung versehen, so dass die Kinder zu jeder Jahreszeit die Möglichkeit zum werken haben.

In zwei Gartenhäusern befinden sich das Sandspielzeug, Dreiräder und Roller sowie Sandbagger, Pedalos, Stelzen, Schubkarren u.v.m. die den Kindern ebenfalls zur Verfügung stehen. Die Materialien fördern auch im Außenbereich die motorische Entwicklung der Kinder und kommen den natürlichen Bedürfnissen (Bewegungsdrang, Spaß am Spiel, Zurückgezogenheit ...) der Kinder nach.

° Mitarbeitereschlüssel

In unseren Gruppen arbeiten zu Zeit 14 pädagogische MitarbeiterInnen , die wie folgt in den Gruppen aufgeteilt sind:

In allen Gruppen sind jeweils 2 MitarbeiterInnen in Vollzeit beschäftigt, die von einer Kollegin in Teilzeit unterstützt werden, welche im Falle von Vertretungen auch gruppenübergreifend tätig sind. Das Team besteht aus ErzieherInnen, einem Sozialpädagogen, KinderpflegerInnen sowie einer Sozialhelferin. Wir beschäftigen außerdem noch eine Kollegin, die sich auf Grund Ihrer Tätigkeit als Inklusionskraft bei uns bewährt hat und in Teilzeit auch ohne päd. Ausbildung eingestellt worden ist.

Eine der Fachkräfte kann zudem eine abgeschlossene Ausbildung als Gymnastiklehrerin und Motopädin vorweisen.

Wir bieten Ausbildungsplätze für Praktikanten in der PIA- Ausbildung oder für Praktikanten im Anerkennungsjahr. Im Laufe des Kindergartenjahres absolvieren auch immer wieder junge Menschen ihr Schülerpraktikum bei uns.

Die Leiterin (Erzieherin, Fachkraft für Inklusion) der Tagesstätte ist ebenfalls vollzeitbeschäftigt. Ihre berufliche Erfahrung befähigt sie, dem vielschichtigen Aufgabenprofil gerecht zu werden und praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Die Aufgabe einer Leitung in einer Kindertageseinrichtung ist als anspruchsvolle Managementaufgabe zu sehen. Sie ist dafür verantwortlich die Belange von Kindern, Eltern und Team auch in konfliktreichen Situationen zu moderieren und zu steuern. Hervorzuheben ist ebenfalls die Sicherung des Kindeswohl und eventueller Meldungen nach §§8a und 47 SGB VIII sowie die Steuerung des Familienzentrum. Sie ist im regelmäßigen Austausch und in Abstimmung mit dem Träger und informiert ihn über alle wichtigen Belange, die Einrichtung betreffend.

Unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können auf Rezept von Therapeuten zum Beispiel aus Sprachpraxen gefördert werden.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

° Öffnungszeiten

Unsere Tagesstätte bietet den Familien verschiedene Betreuungsstunden an. Diese können wie folgt gebucht werden:

35 Stunden: Montag- Freitag
Mit Mittagessen 7:30 Uhr – 14:30 Uhr

45 Stunden: Montag- Donnerstag
Freitag
Mit Mittagessen 7:30 Uhr – 16:45 Uhr
7:30 Uhr – 15:45 Uhr

° Einzugsbereich

Der Kindergarten liegt im Schulbezirk Katterbach / Schildgen, d.h. die Plätze werden überwiegend an Kinder, die aus dem Bereichen Katterbach und Schildgen kommen, vergeben. Der Einzugsbereich erstreckt sich aber auch auf die Einzugsgebiete Paffrath und Hand sowie anderer Bezirke, sofern sie dem Jugendamtsbereich Bergisch Gladbach zugeteilt sind.

° Arbeitszeit

Unsere Arbeitszeit ist nicht gleich der Betreuungszeiten der Kinder.

Unser Dienst beginnt morgens um 7:30 Uhr und endet je nach Dienstplan spätestens um 16:45 Uhr. Im Rotationsverfahren macht das Personal am Mittag eine Mittagspause von 30 Minuten. In der Zeit, in der keine Kinder zur Betreuung in den Gruppen sind, erledigt das Personal andere Arbeiten, die zu erledigen sind, besuchen Fortbildungen, nehmen an Arbeitskreisen teil, führen Kinderkarteien etc. .

Die Dienstbesprechungen- im Großteam oder in den Kleinteams der Gruppen- gehören ebenfalls mit zu unserer Arbeitszeit.

1.2. Lebenssituation von Kindern und Eltern

° Umfeld

In unserer Arbeit spielt das nähere Umfeld ebenfalls eine Rolle.

Unser Wirkungskreis bezieht sich nicht nur auf unsere Einrichtung und das Grundstück, sondern wir erweitern diesen , um den Kindern vielfältige Erfahrungen mit auf den Weg zu geben.

Die Möglichkeiten in unserer näheren Umgebung werden ausgeschöpft und erkundet. Folgende Möglichkeiten in unserem näheren Umfeld werden von uns genutzt :

- Kath. Kirche in Schildgen
- Städt. Spielplatz der direkt an unser Gelände angrenzt
- Die Geschäfte in Schildgen wie Bäcker, Lebensmittelgeschäft, Bastelgeschäfte, Haushaltwarengeschäft, Schreibwarengeschäft ...
- Kath. und ev. Bücherei in Schildgen

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Bis nach Schildgen ist man zu Fuß ca. 15 Minuten unterwegs- mit kleineren Kindern kann der Weg durchaus länger dauern.

Die Verkehrsanbindungen nach Bergisch Gladbach sind sehr gut; auch diese werden von uns regelmäßig genutzt.

Ein paar Minuten Fußmarsch und man befindet sich direkt im Wald.

Neben Walderkundungen und Waldspaziergängen, die regelmäßig stattfinden, gibt es dort noch einen Trimm- Dich- Pfad und einen Weg, der direkt zu dem großen Spielplatz an der Diepeschrather Mühle führt.

Außer dem Städt. Spielplatz direkt am Tagesstättengelände und einigen Spielgeräten an den großen Wohnblocks der Kempener Straße bietet Katterbach selber außer dem Wald wenig Spielmöglichkeiten.

Durch Katterbach führt eine sehr belebte Straße

° Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei ca. 6 %. Wir sind sehr darum bemüht, die Lebenssituationen der Alleinerziehenden in unserer Arbeit zu berücksichtigen und sind stets bereit, alleinerziehende Mütter und Väter zu unterstützen.

° Berufstätigkeit

In unserer Einrichtung sind ca. 60 % der Eltern beide berufstätig bzw. alleinerziehend und berufstätig. Dies wird bei uns bei Planungen – soweit es uns möglich ist – zu berücksichtigen. Wir sind bereit, in Notsituationen wie zeitliche Engpässe, Ausfall von Betreuungspersonen etc. den Eltern zur Seite zu stehen.

° Geschwisterkinder

Die meisten Kinder, die unsere Einrichtung besuchen (ca. 79 %) haben Geschwisterkinder. Für Kinder, die ohne ein Geschwisterkind groß werden bieten wir die Möglichkeit, den Umgang mit kleineren oder auch größeren Kindern zu pflegen und zu erlernen. Kinder mit Geschwisterkindern können Einzelkinder dabei unterstützen und ihre Erfahrungen im Umgang miteinander einzubringen.

° Wohnsituation

Die Familien leben je zur einen Hälfte in Eigenheimen sowie zur anderen Hälfte zur Miete. Zur Miete wohnen die Familien größtenteils in Mehrfamilienhäusern, einige wenige in angemieteten Häusern.

Für die Kinder, die in Mehrfamilienhäusern leben bietet die Kindertagesstätte ebenfalls ein Ort zur Freizeitgestaltung am Nachmittag, da das nähere Umfeld wenig Möglichkeiten bietet, Kinder im Vorschulalter alleine und unbeaufsichtigt agieren zu lassen.

2. Pädagogische Zielprioritäten

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

2.1. Stellenwert der Kindergartenerziehung

Wir messen der Erziehung in unserer Einrichtung einen großen Stellenwert zu. Im Vorschulbereich möchten wir die Lernfreude der Kinder ausnutzen und die Freude am Tun, Lernen, Erleben und Erfahren noch vertiefen. Die Kinder sollen lernen, dass es Spaß macht, neues zu erkunden und auszuprobieren und dieses dann auch umzusetzen. Durch Erfolgsergebnisse möchten wir die Kinder selbstbewusst und experimentierfreudig werden lassen und so zu eigenständigen Menschen heranwachsen lassen.

Wir finden, dass gerade die ersten Jahre eines Menschen sehr geprägt werden durch seine Erlebnisse und Erfahrungen.

2.2. Bild des Kindes :

Um ein Konzept zu erarbeiten, nach dem wir mit den Kindern arbeiten, mussten wir uns erst einmal verdeutlichen, welches Bild wir vom Kind haben.

Darauf basiert unser Konzept.

Folgendes haben wir für uns herausgefunden :

Wir sehen das Kind als eigenständiges Individuum, welches Rechte aber auch Pflichten hat. Es hat Verantwortung für sich selbst, sowie auch die Verantwortung gegenüber anderen Mitmenschen in seinem Umfeld.

Um diese Verantwortung zu erlernen, braucht das Kind die Hilfe seines sozialen Umfeldes, d.h. es braucht Erwachsene, die ihm auf einer partnerschaftlichen Ebene begegnen und seine Persönlichkeit respektieren.

Dabei muss der Erwachsene die altersentsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen und sowie den Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes erkennen und berücksichtigen. Für uns bedeutet das, dass wir die vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten der Kinder bestärken und weiter fördern um dem Kind die Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu erlangen und anzuwenden. Dies soll geschehen, ohne das Kind unter einen Leistungsdruck zu setzen.

Wir möchten, dass das Kind seinen Alltag selbstbestimmend gestalten kann. Der Erwachsene bietet dabei seine Hilfe an, setzt Impulse und ermöglicht dem Kind somit, sein Vorhaben umzusetzen. Das Kind soll seine Bedürfnisse dem Erwachsenen gegenüber klar äußern können, es soll Absprachen treffen und diese auch kritisch hinterfragen können. Getroffene Absprachen müssen von beiden Seiten eingehalten werden.

Das Kind soll in Diskussion mit den Erwachsenen in der Einrichtung stehen und dabei als vollwertiger Partner angesehen werden.

Wir finden es wichtig, dass die vorhandenen Lebenssituationen des Kindes mit berücksichtigt wird - gemeinsam mit dem Kind und seinen Erfahrungen sowie seinen Erlebnissen wird so der Kindergartenalltag bestimmt. Das Kind soll seine Erfahrungen mit einbringen und hat die Möglichkeit aus den Erfahrungen anderer zu lernen.

Der Erwachsene hat die Aufgabe, die Bedürfnisse des Kindes dabei zu überprüfen, es zu begleiten und gegebenenfalls auch neue Impulse zu setzen, um den Erfahrungsbereich des Kindes zu erweitern. Das Kind möchte seine Erfahrungen auf spielerische Art erleben, es ist wissbegierig und möchte, dass seine Erfahrungen ernstgenommen werden.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Es möchte seine Gefühle und seinen Wissensdurst ausleben und unabhängig von Erwachsenen eigene Ideen entwickeln und ist in der Lage diese zu verwirklichen.

Den Freiraum, den das Kind für sich benötigt - aber Hilfe und Impulsetzung zur richtigen Zeit - das möchten wir dem Kind ermöglichen - an jedem Tag, den es in unserer Tagesstätte verbringt.

2.3. Rechte des Kindes :

In den letzten Jahren haben sich Lebensraum und Alltag für die Kinder in unserer Gesellschaft stark verändert. Kinder wachsen in einem Umfeld auf, in dem ihnen lebensbedeutsame Erfahrungen genommen werden sowie Zeitstrukturen vorgegeben sind. Sie sind also mehr denn je auf Entwicklungsfelder angewiesen, in dem sie Handlungsschritte unternehmen können, die ihrer Entwicklung dienen.

Wir sehen uns als einen Ort, an dem den Kindern vielfältige Erfahrung und Entwicklung ermöglicht wird.

Dabei muss man die Rechte anerkennen, die Kinder haben.

Es gibt eine Vielzahl von Rechten, die Kinder haben, damit eine angemessene Entwicklung zu ermöglicht werden kann.

Wir haben 3 der für uns wichtigsten Rechte herausgesucht, die wir bei unserer Arbeit mit Ihrem Kind in jedem Fall beherzigen :

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF SEINE INDIVIDUELLE ENTWICKLUNG

Für jedes Kind ist es wichtig, dass das eigene Entwicklungstempo akzeptiert wird und es die dafür angemessene Zeit erhält. Dabei spielt es keine Rolle, welchen Förderbedarf ein Kind benötigt, welches Geschlecht es hat, in welchem Umfeld es aufwächst oder aus welchem Kulturreis es stammt.

Das Kind kann seine Interessen und Bedürfnisse selbst bestimmen und umsetzen.

Kinder brauchen eine Umgebung, die es zulässt, dass sie experimentieren, entdecken und durch aktives Handeln Erfahrungen machen.

Sie brauchen eine Umgebung, in der sie Eigeninitiative entwickeln können- in der sie nicht nur beschäftigt werden, sondern selbst aktiv sind.

Wenn wir Kinder nach ihren momentanen Interessen und Bedürfnissen entscheiden lassen, können wir davon ausgehen, dass sie ihre Stärken einsetzen und ausbauen, es entsteht eine Beziehung zu ihrem Können und stärkt das Selbstbewusstsein. Unangemessene Beschäftigungen fördern nicht die Lernmotivation, sie machen eher Schwächen bewusst.

Wir wollen eine Atmosphäre und vorbereitete Umgebung unter Berücksichtigung aller Altersstufen schaffen, in der es möglich ist, dass Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aktiv werden können.

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF FREUDE; GLÜCKLICHSEIN; SPASS UND SEINE EIGENE MEINUNG ZU VERTREten

Die Kinder haben ein Recht zu spielen und sich ihre Spielgefährten selbst auszusuchen.

Für uns bedeutet das, dass die Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, bei den Aktivitäten

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Sie entscheiden, ob sie alleine, in der Teilgruppe oder mit der ganzen Gruppe etwas gemeinsam erarbeiten oder unternehmen möchten. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, ihre individuelle Entwicklung in verschiedenen Bereichen aufzuarbeiten und zu erweitern.

Jedes Kind sucht sich somit seine Spielsituationen, seine Spielpartner sowie andere Aktivitäten selbst aus und bewegt sich so in einem für ihn angenehmen und entspannten Rahmen, der ihm ermöglicht Freude und Spaß zu haben. Glückliche und entspannte Kinder erforschen eher ihre Umwelt und sind in der Lage, ihre Fähigkeiten auszubauen, als Kinder, die unter einem Leistungsdruck stehen, unsicher sind und denen es an Selbstbewusstsein mangelt.

Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu vertreten, ohne dass diese abgewertet wird - weder von anderen Kindern, noch von den Erwachsenen.

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF NEUGIERDE; RISIKOBEREITSCHAFT UND DAS RECHT FEHLER ZU MACHEN.

Kinder müssen lernen, mit Gefahren umzugehen und vielfältige Erfahrungen zu machen. Die Umgebung des Kindes im Kindergarten sollte sorgfältig gestaltet werden, damit die Kinder nicht unangemessen gefährdet sind. Das bedeutet jedoch nicht, jegliches Risiko zu vermeiden. Kinder brauchen für ihre Entwicklung herausfordernde Situationen, um ihren Mut zu erproben. Körperliche Sicherheit entsteht nicht von selbst. Sie ist das Ergebnis vielfältiger, mutiger Bewegungserfahrungen. Kinder lernen in kleinen Schritten : Sie machen dort weiter, wo sie zuvor aufgehört haben.

Dabei haben sie das Recht, auch Fehler zu machen - sie lernen durch Ausprobieren und auch durch Irrtümer ihre Umwelt besser zu begreifen.

Hilfen brauchen sie, wenn sie sich in bestimmten Situationen überschätzen und Gefahren nicht erkennen, z. Bsp. im Straßenverkehr, beim Klettern auf Bäumen mit morschen Ästen etc.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION



2.4. Welche Rolle übernimmt das pädagogische Personal

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern bezieht sich auf den Prinzipien und Methoden des Situationsansatz, d.h. die Arbeit am Kind sowie Projekte und Angebote orientieren sich stets am Kind und seiner Lebenssituation. Wir beobachten und erarbeiten durch Gespräche mit den Kindern die jeweilige Situation in der Gruppe und des einzelnen Kindes. Anhand dieser Beobachtungen und den geäußerten Wünschen der Kinder finden wir die geeigneten Angebote für die Kinder.

Die Fachkräfte bringen sich mit Individualität in das pädagogische Konzept mit ein. Sie liefern ein lebendiges Verhaltensmodell für die Kinder und wird somit in ihren Stärken und Schwächen, Vorlieben, Ängsten und Stimmungsschwankungen als gleichwertige Partnerin gesehen werden.

Zu Beginn der Kindergartenzeit sind die pädagogischen Mitarbeiter für das Kind der erste Ansprechpartner, der das Kind in seinen neuen Lebensabschnitt einführt.

Hat das Kind Vertrauen gefasst und sich eingewöhnt, werden sie zu einer Vertrauensperson, die Freud und Leid mit ihm teilt und im Kindergartenalltag begleitet.

Die päd. Fachkraft vermittelt zwischen den Kindern, lässt aber dennoch zu, dass die Kinder ihre Konflikte auch alleine bewältigen können. Sie begleitet das Kind in seiner gesamten Entwicklung, akzeptiert seinen Entwicklungsstand und ermöglicht dem Kind Selbstvertrauen zu sich selbst und seinem Handeln zu entwickeln.

Der Mitarbeiter hört dem Kind zu, nimmt Anteil am Leben jedes einzelnen Kindes und gibt Trost, sobald es die Situation erfordert.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Die Entwicklung des Kindes wird beobachtet und bietet dem Kind die Möglichkeit, neue Kompetenzen zu erlangen und neue Erfahrungswerte zu erleben. Das Kind wird zum eigenen Tun und Erleben motiviert, es werden aber auch neue Impulse gesetzt, die dem Kind helfen sollen, neue Fähig- und Fertigkeiten zu erlernen sowie auszubauen.

Die Mitarbeiter dienen den Kindern als Vorbild, an dem die Kinder sich orientieren können und versteht sich selbst auch als Lernende, die ebenfalls stets neue Erfahrungen macht und bereit ist, diese mit den Kindern zu teilen.

Für uns sind nicht die pädagogischen Mitarbeiter diejenigen, die in allen Lebenslagen den Ton angeben, weil er mehr Erfahrungen gemacht hat und autoritär als Besserwisserin auftritt und somit den Tagesablauf bestimmt.

Wir verstehen uns nicht als Animateur und Beschäftigungstherapeut, sondern möchten den Kindern auch die Gelegenheit geben, selbst aktiv zu werden. Selbst Langeweile ist wichtig und der Umgang damit.

Wir möchten nicht Vater und Mutter ersetzen und das Kind überbehüten, sondern erkennen, wann das Kind ein Bedürfnis an Zuwendung hat und dann diese in der richtigen Dosierung weitergeben.

2.5. Entwicklungsmöglichkeiten und Individualität

Ziele und Zielbegründung

Welche Ziele verfolgen wir in unserer pädagogischen Arbeit ?

Wir haben 5 der uns wichtigsten erscheinenden Ziele erarbeitet und möchten Sie Ihnen vorstellen:

1. ZIEL: Erziehung zur Selbst - und Eigenständigkeit

Kinder sollen in der Lage sein, eigenständig Wünsche zu äußern, ihren Tagesablauf zu planen und eigenständig zu handeln.

Sie kommen im Kindergarten mit anderen Menschen zusammen, die andere Erfahrungen gemacht haben und mit diesen müssen sie sich auseinandersetzen.

Sie entscheiden eigenständig, mit wem sie Kontakte aufbauen, ausbauen oder aber auch abbrechen.

Sie lernen, Konflikte in angemessener Form auszutragen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Bedürfnisse und Wünsche zu thematisieren , außerdem lernen sie, Regelungen zu treffen.

Dadurch fühlen sie sich ernst genommen, erlangen Selbstbewusstsein sowie Selbstachtung und sind dadurch auch in der Lage, Rückschläge wegzustecken.

Durch das Erlangen von Eigenständigkeit erhalten die Kinder eine gewisse Unabhängigkeit.

2. Ziel : Erziehung zum Sozialverhalten

Ein sehr wichtiger Punkt in unserer Erziehungsarbeit ist es, die Kinder zu Toleranz und Rücksichtnahme zu erziehen, andere Menschen zu achten sowie die Meinung anderer zu akzeptieren.

Sie lernen, sich in einer Gruppe einzuordnen, sie lösen sich von den Eltern und kommen ohne sie zurecht.

Sie lernen, unterschiedliche Ansprüche und Erlebniswelten der anderen Kinder wahrzunehmen, sie zu integrieren statt auszugrenzen.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Sie lernen, sich unterzuordnen und Kompromisse zu schließen.

3. Ziel : Den Entwicklungsstand der Kinder fördern

Jedes Kind bringt vom Entwicklungs - und Erziehungsstand sowie von der Persönlichkeit andere Fähigkeiten und Eigenschaften mit.

Es ist unsere Aufgabe, diese zu erkennen und zu respektieren

Tun sich Kinder in manchen Bereichen schwer, müssen wir helfend unterstützen. Die Kinder erhalten die Chance, eigene Ausdrucksformen zu entwickeln, ohne stets korrigiert zu werden. Wir geben ihnen die Gelegenheit, ihren eigenen Rhythmus in der Entwicklung zu finden, ihren Körper zu beherrschen und einzusetzen.

Sie lernen, die Grenzen ihrer Fähigkeiten zu erkennen und anzunehmen.

Sie lernen, ihre Möglichkeiten zu erkennen, Erlebnisse und Ängste zu verarbeiten sowie sich aufmerksam und konzentriert Dingen zuzuwenden, Zusammenhänge zu erkennen und Situationen zu verändern.

Wichtig ist auch, die Kreativität zu fördern.

Ziel unserer Erziehung ist, jedem Kind bei der Ausbildung seiner individuellen Persönlichkeit zu helfen.

4. Ziel : Dem Kind Geborgenheit geben

Wir möchten, dass die Kinder sich bei uns wohlfühlen und gerne zu uns kommen.

Sie sollen sich geborgen bei uns fühlen.

Wenn wir ihnen das Gefühl unbedingter Verlässlichkeit schenken, können sie sich selbstbewusst entwickeln.

Sie dürfen bei uns Gefühle ausleben und brauchen sie nicht zu unterdrücken.

5. Ziel : Demokratieverständnis bei den Kindern entwickeln

Die Kinder sollen die Kindertagesstätte als Ort erfahrbarer Demokratie erleben, wo sie mitsprechen und mitgestalten können.

Sie lernen, fremde und eigene Bedürfnisse auszuhandeln, sich einzurichten und Kompromisse zu schließen.

Sie lernen, solidarisch zu denken und danach zu handeln.

Gewisse Regeln beim Miteinander sind natürlich vorhanden und müssen auch eingehalten werden, denn nur so lernen die Kinder, Rücksicht auf andere zu nehmen ebenso wie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Neben all diesen Zielen ist unser oberstes Gebot, jedes einzelne Kind in seiner Individualität so anzunehmen wie es ist und nicht in eine Schublade zu pressen.

Wir akzeptieren den Entwicklungsstand des Kindes und geben dem Kind die Möglichkeit sich weiter zu entwickeln - nach seinem eigenen Rhythmus, den es selber bestimmt.

2.6. Soziale Kontakte

Soziale Kontakte sind uns sehr wichtig um so das Sozialverhalten des Kindes zu fördern, da es ständig mit unterschiedlichen Personen zu tun bekommt und so den Umgang miteinander lernt sowie die Konfliktbewältigung.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Im Kindergarten ergeben sich Zusammenkünfte zu verschiedenen Personengruppen :



2.6.1. Zu der eigenen Gruppe

Im Vordergrund stehen erst einmal die Kinder und Erzieherinnen der eigenen Gruppe. Treffpunkt an jedem Morgen ist die eigene Gruppe. Nach und nach treffen die Kinder ein, begrüßen sich und überlegen gemeinsam, was sie gemeinsam tun könnten. Kinder die später eintreffen gesellen sich nach und nach dazu. Kinder, die bereits sehr früh in den Kindergarten kommen genießen die Zeit am Morgen, da sie die Gruppe und auch die Erzieherinnen mit nicht so vielen Kindern teilen müssen. Es ergeben sich gerade am Morgen sehr intensive Gespräche und die Kinder werden in die Vorbereitungen für den Vormittag intensiv mit eingebunden.

Bei diesen Gesprächen zum Beispiel beim gemeinsamen Gemüseputzen für die Rohkostplatte erfahren die Kinder viel über die Anderen : Freizeitgestaltung; Besuch, der am Tag zuvor da war ; Arztbesuche; erste Fahrversuche mit dem Fahrrad ohne Stützräder und vieles, vieles mehr.

Sie nehmen Anteil am Leben der anderen und entwickeln so den Bezug untereinander.

2.6.2. Zu anderen Gruppen

In unserer Kindertagesstätte ergeben sich in allen vier Gruppen zahlreiche Kontaktmöglichkeiten auch außerhalb der eigenen Gruppe.

Ab 9:00 Uhr morgens treffen sich aus jeder Gruppe die Kinder zum Spielen in den Flurbereichen, in der Turnhalle und auch im Außengelände.

Die Kinder haben auch die Möglichkeiten, den Morgen - nach Vereinbarung mit den Erzieherinnen - in einer anderen Gruppe zu verbringen, um Freunde zu besuchen oder neue Kontakte auszubauen. So entwickeln sich auch viele Freundschaften außerhalb der eigenen Gruppe.

Die Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit, bei gruppenübergreifenden Angeboten am Nachmittag; bei Liederrunden, die gemeinsam veranstaltet werden; bei Wandertagen und Ausflügen; bei Festen oder Veranstaltungen sowie beim Kirchenbesuch Gelegenheit, sich besser kennenzulernen.

Bei schönem Wetter sind die Kinder natürlich nahezu alle in unserem weitläufigen Außengelände zu finden, wo sie auch wieder gemeinsame Spielsituationen aufbauen.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Für die Kinder, die im nächsten Sommer in die Schule kommen, werden immer mal wieder gemeinsame Aktivitäten geplant, so dass die Kinder sich alle gut untereinander kennen, wenn sie in die Schule kommen und sich so auch in der ersten Zeit gegenseitig Halt geben können.

2.6.3. Zu den Erwachsenen im Haus

Die Kinder haben nicht nur Kontakt zu den Erwachsenen der eigenen Gruppe, sondern wir legen Wert darauf, dass die Kinder alle Erwachsenen im Haus kennen. Da wir gruppenübergreifend arbeiten und die Kinder die Möglichkeit haben, in jeder Gruppe zu spielen ist dies einfach umzusetzen.

Die Kinder und die Erwachsenen begegnen sich in unserem Haus auf einer partnerschaftlichen Ebene, dass bedeutet, dass die Kinder vom Erzieher erwarten, in seiner Persönlichkeit, seinen Ängsten, Sorgen und Stimmungen ernst genommen zu werden - dies erwartet die Erzieherin ebenfalls vom Kind.

Kinder suchen oft die Nähe zu den Fachkräften, wünschen von Zeit zu Zeit aber auch eine gewisse Distanz. Dies ist uns bewusst und wir akzeptieren dies in unserer Arbeit.

Die Kinder werden von uns unterstützt, wenn Sie Hilfe brauchen. Dies wissen die Kinder.

Wir geben jedoch auch Anstoß zum eigenverantwortlichen Handeln, wenn wir nach Beobachtung der Situation erkennen, dass das Kind in der Lage ist, selbstständig zu reagieren und zu handeln.

3. Grundsätze unserer Arbeit

Aus dem KiBiz

§ 2

Allgemeiner Grundsatz

(1) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(3) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 8

Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 14

Zusammenarbeit zur Frühförderung und Komplexleistung

Zur Unterstützung der Förderung von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen arbeiten diejenigen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit oder mit drohenden und ohne Behinderungen gemeinsam betreuen, unter regelmäßiger Einbeziehung der Eltern mit den Sozialhilfe-, den anderen Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zusammen. Die Leistungen der Frühförderung und Komplexleistung können auch in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen erbracht werden, soweit hierfür Vereinbarungen getroffen wurden und die Voraussetzungen für die Leistungserbringung in der Kindertageseinrichtung gegeben sind.

§ 15

Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation unterstützen, sich aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

3.1 Pädagogischer Ansatz - was ist uns wichtig

Wir leben die Verschiedenheit eines jeden Einzelnen. Die Kinder kommen aus unterschiedlichen Lebenslagen und bringen auch ganz unterschiedliche Erfahrungen mit. Manche kommen aus anderen Kulturkreisen- sie lerne unsere Kultur kennen und uns ist es wichtig, deren Kulturen und Bräuche kennen zu lernen. Wir betreuen Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen, die wir kennen, respektieren und die Kinder in ihrer Einzigartigkeit unterstützen. Unsere Einrichtung kann von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung besucht werden. Alle haben ein Recht auf Gleichbehandlung. Wir sind eine Gemeinschaft und leben nach dem Motto unseres katholischen Familienzentrums „Gemeinsam sind wir stark“.

Bei uns erleben die Kinder schon früh den selbstverständlichen und offenen Umgang mit den unterschiedlichsten Lebensformen, welches sie auch zukünftig zu einer dauerhaft offenen Lebenseinstellung führen sollte.

Für viele Kinder im Kindergartenalter ist unsere Kindertagesstätte oft die erste Einrichtung, die außerhalb der Familie einen Erziehungsanspruch an das Kind stellt.

Das Kind tritt aus einer kleinen Gemeinschaft mit Erwachsenen - in der es oft das einzige Kind oder aber eines von wenigen Kindern ist - in die große Gruppe Kinder, die entweder im gleichen Alter oder aber auch älter sind. Es lernt Grundfähigkeiten, die sein weiteres Leben und seine Lebenseinstellungen bedeutsam mitbestimmen können im Zusammenleben mit anderen Kindern. Das einzelne Kind lernt sich durchzusetzen aber auch einzuordnen, Führung zu übernehmen, Verantwortung für sein eigenes aber auch gemeinsames Handeln zu übernehmen, es lernt sich in andere hineinzuversetzen und Gefühle nachzuempfinden, zu teilen, Hilfe anzubieten, Erklärungen abgeben zu können und noch vieles mehr. Dies ist uns wichtig, ebenso, dass das Kind lernt, seine Ansichten auch gegenüber uns Erwachsenen zu vertreten.

Wir bieten dem Kind vielfältige Lernanreize, denen es sich freiwillig - durch die Faszination der Gegebenheiten und seine natürliche Neugierde sowie Lernfreude - stellt. Durch die Freiwilligkeit an der Teilnahme von Angeboten lernen die Kinder nicht weniger, sondern motivierter und dadurch mehr sowie sinnvoller. Den Kindern wird verdeutlicht, dass die Aneignung und Gestaltung der Welt durch vielerlei Tun eine lernintensive Forschungsexpedition ist - und Spaß macht.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Wir legen Wert auf neugierige, wissbegierige, kreative, aktive und selbstbewußte Kinder, die in der Lage sind, Zusammenhänge zu erkennen und nicht auf passive Erfüllungsgehilfen, die nicht das Verlangen haben, nachzufragen, warum Erwachsene dies oder jenes von ihnen verlangen.

3.2. **Freispiel, Angebote, Alltagsleben**

In unserer Tagesstätte bestimmen die Kinder ihren Vormittag (Freispiel) selbst.

Dies bedeutet :

- Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt ihres Spielens - wann, wie lange und wie oft sie etwas spielen.
- Sie bestimmen den Ort - wo sie etwas spielen.
- Sie bestimmen ihre Spielpartner - mit wem und wieviel Spielpartner.
- Sie entscheiden, was gespielt wird - welche Art von Spiel.

Kinder wollen auf ihrer Ebene nach ihren Interessen lernen. Im Freispiel klären und verarbeiten Kinder ihre Erlebnisse (zum Beispiel im Rollenspiel).

Die Kinder können ohne wesentliche Zugriffe und Erwartungen spielen - und lernen.

Für das pädagogische Personal bedeutet dies, sich aus dem Spiel der Kinder heraushalten zu können, um es nicht zu beeinflussen und/ oder zu lenken.

Jedes Kind gehört einer Gruppe an, in der es sich frei bewegen kann. Neben dem Gruppenraum und dem dazugehörenden Nebenraum, steht den Kindern ebenfalls die Mehrzweckhalle, der Flur das Außengelände, das Werkhaus und nach Absprache die Räumlichkeiten der anderen Gruppen zur Verfügung. Diese Aufenthaltsmöglichkeiten werden durch ein Kartensystem geregelt:

Jedes Kind besitzt eine Einstekkkarte mit seinem Namen. Die Spielmöglichkeiten wie Flur, Mehrzweckhalle u.s.w. sind durch Symbole gekennzeichnet und mit Einstekkfächern versehen. Haben die Kinder sich für einen Spielort und gegebenenfalls für andere Spielpartner entschieden, stecken sie ihre Karte in das entsprechende Fach. Wenn sie den Spielort wechseln, stecken sie dementsprechend ihre Karte um. So ist gewährleistet, dass die Kinder eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, aber die Mitarbeiterinnen sich stets informieren können, wo die Kinder sich zur Zeit aufhalten.

Selbstverständlich wird bei den kleineren Kindern und bei den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf individuell erfasst, ob und ab wann ihnen dieses System zugemutet werden kann. Der Einsatz des Einstekksystem richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Unsere Einrichtung arbeitet konkret nach den Bedürfnissen und der jeweiligen Situationen der Kinder und setzt dementsprechend seine Schwerpunkte.

Die Kinder werden unterstützt, wenn sich wichtige Lernmöglichkeiten und neue Erfahrungsbereiche für die Kinder ergeben, die für die aktuelle und spätere Bewältigung ihrer Lebenssituationen von Bedeutung ist.

In den Gruppen findet regelmäßig ein Morgenkreis statt. Dort wird mit den Kindern überlegt, welche Aktivitäten in der nächsten Zeit gemeinsam geplant und angeboten werden. Die Kinder sollen dort ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche vortragen können. Sie entscheiden selbst, ob sie an den Angeboten teilnehmen möchten.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Auch die Mitarbeiterinnen, die stets die Gruppensituation beobachten, bringen ihre Vorstellungen in die Planungen ein, wenn sie der Meinung sind, dass bestimmte Angebote wichtig für die Gruppe sind (zum Beispiel Bewegungsangebote; Stille- Projekte in Zeiten, in denen die Gruppe sehr unruhig ist etc.).

Gemeinsam wird überlegt, wann die Aktivitäten stattfinden. Dabei lernen die Kinder, ihre Vormittage einzuteilen, d. h. es erscheint ihnen logisch, dass - ist ein Spaziergang geplant- nicht am gleichen Vormittag gebacken werden kann. Sie lernen, dass Angebote auch einmal auf später verschoben werden müssen.

Nach den Planungen, beginnen die Kinder mit den Vorbereitungen, zum Beispiel wenn gebacken werden soll, wird überlegt, was wird gebacken, welche Zutaten werden benötigt und eventuell der Einkauf muss erledigt werden.

3.3. Pädagogische Planung

In unserer Tagesstätte haben wir verschiedene Möglichkeiten gewählt, um die Umsetzung unserer Pädagogik zu ermöglichen.

Zum einen findet jeden Mittwochnachmittag eine große Teambesprechung statt, an der alle vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter teilnehmen (außer den Kollegen, welche die Kinderbetreuung übernehmen).

In dieser Teamsitzung werden organisatorische Belange wie Terminabsprachen, Festgestaltungen, Vertretungen etc. aber auch pädagogische Überlegungen besprochen .

Es finden außerdem regelmäßig Reflexionen unserer Arbeit statt. Vereinzelt werden auch Situationen der einzelnen Gruppen besprochen. Aufgaben der Mitarbeiter werden in diesem Rahmen abgesprochen - kurz : Die Organisation der gesamten Einrichtung findet in dieser Dienstbesprechung seinen Platz.

Darüber hinaus findet wöchentlich in jeder Gruppe ein Kleinteam statt, indem ein Austausch der Mitarbeiterinnen der jeweiligen Gruppe stattfindet.

In diesen Kleinteamen werden all die Belange besprochen, die ausschließlich die Gruppe betreffen. Hier entstehen die Planungen der Gruppenprojekte, findet der Austausch der Kolleginnen über bestimmte Situationen und Kinder statt, sofern dies noch nicht angesprochen wurde.

Natürlich findet auch täglich ein Austausch zwischen dem Personal statt.

Wichtig sind uns jedoch diese festgelegten Zeiten, in denen sehr intensiv und effektiv gearbeitet werden kann.

3.4. Wie kommen Angebote und Projekte zustande

Unsere Angebote sind stets am Kind orientiert. Wie bereits erwähnt gestalten die Kinder in unserer Einrichtung ihren Alltag selbst und so ergeben sich viele Angebote und Projekte durch geäußerte Wünsche der Kinder, die aufgegriffen und mit den Kindern geplant werden. Möglich ist auch, dass die Mitarbeiter:innen der Gruppe durch ihre Beobachtungen, Gespräche oder Ereignisse, die die Kinder betreffen, das Thema eines neuen Projektes erkennen und aufgreifen. Alle Angebote sollen dem Kind Spaß und Freude am Lernen und Erfahren geben. Die Mitarbeiter:innen eröffnen den Kindern neue Möglichkeiten und erweitern deren

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Erfahrungen, indem sie Ihre eigenen Erfahrungen weitervermittelt. Je nachdem welche Inhalte ein Projekt beinhaltet, kann sich ein Projekt über einen längeren Zeitraum ziehen oder aber auch von kürzerer Dauer sein. Dies richtet sich danach, wie die Mitarbeiter:innen das Interesse und die Bedürfnisse der Kinder einschätzt.

3.5. Schulvorbereitung

Schulvorbereitung findet während der ganzen Kindergartenzeit des Kindes statt. Um die Kinder etwas hervorzuheben wird das Kind in seinem letzten Kindergartenjahr zu einem „Drachenkind“. Vor einigen Jahren haben Kinder bei einer Umfrage diesen Namen ausgewählt. Um das Gefühl „Ich komme bald“ zur Schule und ich bin nicht allein“ noch zu intensivieren, treffen sich die Drachenkinder im Laufe des Jahres einige Male, um bestimmte Aktionen zu unternehmen. Um welche Aktionen es sich hierbei handelt, entscheiden wie immer die Kinder selbst oder aber ergeben sich aus einer Situation heraus.

Uns ist es hierbei wichtig, dass die Kinder in diesem letzten Jahr, welches sie gemeinsam im Kindergarten verbringen ein verstärktes „Wir - Gefühl“ entwickeln, welches ihnen dabei helfen soll, eine gewisse Sicherheit bei diesem neuen großen Schritt in ihrem Leben zu entwickeln, denn vieles ist einfacher mit Freunden und Gleichgesinnten, welche einem zur Seite stehen. Wir legen Wert auf ganzheitliches Lernen, welches sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder orientiert - und dies während der gesamten Kindergartenzeit.

3.6. Exemplarischer Tagesablauf

Ein Tagesablauf Ihres Kindes im Kindergarten könnte folgendermaßen aussehen :

Bis 8:30 Uhr : Das Kind kommt in den Kindergarten. Nach der Begrüßung verhält sich jedes Kind unterschiedlich. Es ist möglich, dass es sich sofort eine Beschäftigung sucht, es ist jedoch auch möglich, dass es zuerst die Nähe einer Erzieherin sucht und dabei dem Tun der anderen zuschaut. Es gibt auch Kinder, die sich erst einmal zurückziehen, um - sofern das möglich ist – alleine zu sein. Oft ist die Situation auch abhängig von der momentanen Verfassung des Kindes und von der Uhrzeit in der das Kind in den Kindergarten gebracht worden ist.

Das Kind gestaltet seinen Vormittag selbst, d.h. es entscheidet eigenständig, an welchen Angeboten es teilnehmen möchte, wer seine Spielpartner sein sollen und an welchen Orten im Kindergarten es sich aufhält.

Bei gemeinsam geplanten Angeboten wie zum Beispiel Waldspaziergang beteiligen sich natürlich alle Kinder.

Zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr werden die Kinder in der 25- Stundenbetreuung abgeholt. Die verbleibenden Kinder essen entweder um ca. 12:00 Uhr oder um 12:30 Uhr zu Mittag. Nach dem Mittagsschlaf beziehungsweise für die älteren Kinder der Mittagsruhe gestalten sie ihren Nachmittag wieder selbst.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

3.7. Regeln in unserer Einrichtung

Natürlich gibt es auch in unserer Einrichtung festgelegte Regeln, die wichtig sind, wo so viele Menschen aufeinandertreffen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, diese Regeln einzuhalten. Sie vermitteln vielen Kindern auch eine gewisse Sicherheit im täglichen Leben. Wir sind dennoch ständig im Gespräch miteinander und mit den Kindern, um herauszufinden, ob die Regeln noch sinnvoll und angebracht sind.

3.8. Gruppengestaltung

Die Gestaltung in den Gruppen obliegt einzig und allein den Gruppen, d.h. aber nicht, dass die Erzieherinnen dafür Sorge zu tragen haben, die Gruppen gemütlich und harmonisch zu gestalten, sondern das auch deren Gestaltung in der Hand der Kinder liegt. Dabei sollte eine Reizüberflutung vermieden werden.

Durch die verschiedenen Projekte und den Wechsel der Jahreszeiten sowie durch die religiösen Feste ergibt sich die Dekoration der Gruppen. Die Kinder machen sich zu den einzelnen Projekte ihre Gedanken und dekorieren die Gruppe unter Mithilfe der Erzieherinnen. Welche Funktionsecken in jeder Gruppe angeboten werden, entscheiden auch die Kinder.

In den Kinderkonferenzen, die von Zeit zu Zeit stattfinden, können die Kinder anregen, ob zum Beispiel eine Tobe- Ecke in der Gruppe eingerichtet werden soll. Es wird in der Gesamtgruppe darüber abgestimmt und sollte die Mehrheit für eine Tobe- Ecke stimmen, wird gemeinsam überlegt, was dafür benötigt wird, woher man die Dinge bekommt und wer noch etwas besorgen kann.

Ebenso kann entschieden werden, ob die Bauecke vergrößert/ verkleinert werden soll, eine ruhige Leseecke wichtig wäre u.s.w..

Die Fachkräfte haben dabei die Aufgabe die Kinder in ihrem Tun zu unterstützen und bei Bedarf Handlungsanstöße zu geben.

3.9. Gelebte Inklusion

Inklusion zeigt sich bei uns im täglichen Leben und im Miteinander. Alle Kinder und ihre Familien sind bei uns herzlich willkommen, ganz unabhängig von Entwicklungsstand, Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität oder Erstsprache.

Es ist normal, verschieden zu sein- aus diesem Grund ist Inklusion für uns eine Sache der Haltung und weniger eine pädagogische Sondersituation.

Wie bereits erwähnt, achten wir die Einzigartigkeit eines jeden einzelnen Kindes. Ganz gleich ob Junge oder Mädchen oder wie alt es ist, in welchem Land ein Kind geboren wurde, sein Lebensumfeld oder ob es einen erhöhten Förderbedarf hat- alle Kinder sind fest in unserer Gemeinschaft verwurzelt. Dabei berücksichtigen die Fachkräfte die unterschiedlichen Bedarfe. Benötigt ein Kind besondere Förderung, trifft es hier auf erfahrene Mitarbeiter:innen, die dies stets berücksichtigen und dem Kind die Förderung und Aufmerksamkeit zukommen lässt, die es benötigt. Wird ein Kind durch eine Sprachpraxis, das Frühförderzentrum oder anderen therapeutischen Mitarbeiter:innen gefördert, kann dies oft in der Einrichtung geschehen. In allen Fällen kann ein intensiver Austausch mit Therapeuten, Ärzten und/oder Frühförderstellen erfolgen. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird als Selbstverständlichkeit erfahren- alle lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein. Kinder ohne Handicap erleben die Fortschritte aber auch die Grenzen der behinderten Kinder und

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

nehmen Anteil daran. Nicht behinderte Kinder lernen verstkt, Verantwortung und Hilfsbereitschaft zu bernehmen.

Jedes Kind wird individuell betrachtet und dementsprechend die Angebote geplant. Die Kinder haben die Mglichkeit, vielschichtige Erfahrungen zu sammeln und ihre Fig- und Fertigkeiten zu erweitern oder zu intensivieren. Unter Bercksichtigung des individuellen Entwicklungstandes des Kindes werden aber auch angemessene Forderungen an die Kinder gestellt, an denen sie sich erproben und daran wachsen knnen. Es geht in erster Linie darum, die Stken der Kinder in den Vordergrund zu setzen und nicht deren Schwchen.

Um allen Kindern in gleicher Weise gerecht zu werden, erweitern Mitarbeiter Ihre Fachlichkeit durch Teamcoaching, Fortbildungen und Schulungen, in der Zusammenarbeit mit Therapeuten, rzten und Frhfrderstellen und nicht zuletzt durch die Kinder selbst, die uns oft sehr deutlich zeigen, was sie brauchen und was ihnen wichtig ist.

Bei einem erhhten Frderbedarf unterstzen wir die Eltern bei der Antragstellung der Basisleistungen oder fr eine Inklusionsassistenz oder verweisen die Eltern an die Verfahrenslotsin der Stadt Bergisch Gladbach. Diese steht den Eltern bei allen Fragen beratend zur Seite oder unterstzt sie bei der Antragsstellung. Wird ein Kind in unserer Einrichtung inklusiv betreut, sind die Mitarbeiter:innen mit den Erziehungsberechtigten in einem engen Austausch. Zustzlich zu den Entwicklungsgesprchen wird gemeinsam ein Frder- und Teilhabeplan erstellt, in welchem festgehalten wird, welche Frderungen das Kind bentigt und es werden geeignete Manahmen erarbeitet. Die Entwicklungswege knnen sichernd und stabilisierend, sehr kleinschrittig voranschreitend erfolgen und/oder qualitativ der Entwicklung des Kindes angemessen erweiternd erfolgen.

Inklusion in unserer Kita bedeutet:

- Gleiche Teilhabemglichkeiten fr alle
- Individuelle Frderung
- Heilpdagogische Leistungen
- Leben in einer Gemeinschaft
- Gegenseitige Rcksichtnahme und Wertschtzung
- Akzeptanz der Individualitt eines jeden Einzelnen
- Unterstzende Elternarbeit
- Barrierefreiheit

4. Pdagogische Einzelsituationen

4.1 Tageskinder

In allen Gruppen werden Kinder ber die Mittagszeit- viele bis Kindergartenende- betreut. Die Mittagskinder erleben viel gemeinsam, jedoch ist es uns genauso wichtig, jeder Altersgruppe auch seinen eigenen Freiraum zu gewren, da durch die unterschiedlichen Altersstufen natrlich auch unterschiedliche Bedrfnisse entstehen.

Trotz der vielfltigen Mglichkeiten der Kinder, ihren Alltag selbst zu bestimmen, finden die Kinder dennoch eine feste Struktur vor, welche sich auch in der Nachmittagsgestaltung wiederfindet.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Nachmittagsverlauf der Block- und Tagesstättenkindern :

Zwischen 12:00 Uhr (für die Gruppen mit den jüngeren Kindern) und 12:30 Uhr (für die Gruppen mit älteren Kindern) findet das Mittagessen statt.

Anschließend begeben sich die jüngeren Kinder in den Schlafraum für den Mittagsschlaf.

Für die älteren Kinder beginnt die Ruhephase in der Gruppe. Die Kinder haben die Möglichkeit, einer Geschichte zuzuhören, entweder durch das Vorlesen einer/s MitarbeiterIn oder durch ein Hörspiel. Je nach Alter der Kinder dürfen sich die größeren Kinder nach einer kurzen Ruhephase aus der Runde zurückziehen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder eine Zeitlang einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Schlafkinder, welche ihren Mittagsschlaf bereits beendet haben werden von einer/einem Erzieher:in geholt und gegebenenfalls gewickelt. Kinder mit einem höheren Schlafbedürfniss werden spätestens um 14.30 Uhr behutsam geweckt.

Zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr können die Kinder noch ihren mitgebrachten Snack zu sich nehmen.

Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit- wie am Vormittag- ihre Spielbereiche selbst auszuwählen, können in den anderen Gruppen , in der Mehrzweckhalle oder auf dem Außengelände spielen. Sind Angebote am Nachmittag geplant, können sie daran teilnehmen. In der Mitte des Tages findet für die Mittagskinder das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen statt.

Gerne beteiligen sich die Kinder an den Vorbereitungen (Tisch eindecken, Essenwagen abholen, Getränke ausgießen ...) sowie helfen Sie, die Gruppe wieder zum Spielen herzurichten (Tische wischen, Essenwagen wegbringen, Stühle zurückstellen...). Dabei üben Sie den Umgang mit dem Geschirr, das mathematische Bewusstsein wird gefördert sowie die motorischen Fähigkeiten.

Das gemeinsame Mittagessen fördert bei den Kindern nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern auch die soziale Ebene wie gegenseitige Hilfestellung, Rücksichtnahme, warten können etc. .

Es ist uns wichtig, dass die Kinder gerne zu uns kommen und häusliche Gewohnheiten aufgegriffen und/ oder erweitert werden. Sie sollen sich wohlfühlen und ihren Tag bei uns nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist erforderlich und einerseits viel über die Kinder und deren Gewohnheiten zu erfahren aber auch andererseits den Eltern die Sicherheit geben, dass es ihrem Kind gut geht. Gerade berufstätige Eltern haben oft ein schlechtes Gewissen, ihre- oft sehr kleinen Kinder in eine Ganztagsbetreuung zu geben. Wir bemühen uns, ihnen dieses schlechte Gewissen zu nehmen und ihnen zu zeigen, dass wir auf die Bedürfnisse des Kindes Rücksicht nehmen, uns um es kümmern und ihm am Nachmittag eine angemessene Beschäftigung bieten.

4.2 Neue Kinder in der Einrichtung/Eingewöhnung

Kinder ab 3 Jahre, die nach den Sommerferien die Einrichtung neu besuchen, werden vor den Sommerferien in den Kindergarten eingeladen.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Das Personal spricht mit jedem einzelnen Elternteil, ob das Kind an diesen Tagen alleine im Kindergarten bleibt, die Mutter/der Vater etwas bleibt und sich dann verabschiedet oder ob das Elternteil die ganze Zeit dabei bleibt.

Hierbei ist die Einschätzung der Mutter oder des Vaters wichtig, denn sie kennen ihr Kind am allerbesten.

Um den Kindern den Einstieg zu erleichtern, erhält jeder „Neuling“ einen Paten zur Seite gestellt, d.h. die Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen dürfen sich ein Patenkind aussuchen, oft suchen sich die Kinder dann die Kinder aus, die sie vielleicht aus der Nachbarschaft bereits kennen. Es bekommen aber natürlich auch Kinder einen Paten, die niemanden kennen, denn besonders für sie ist ein enger Bezug zu einer Person wichtig. Die Paten haben die Aufgabe, sich neben den Mitarbeiter:innen der Gruppe für das neue Kind verantwortlich zu fühlen und ihm alles zu zeigen und zu erklären. Dies bezieht sich auf die Kennenlerntage aber natürlich auch auf die erste Zeit nach der Aufnahme des Kindes.

Kinder, die während des laufenden Jahres in unsere Tagesstätte kommen werden von den Kindern und den Mitarbeiter:innen herzlich willkommen geheißen. Im Vorfeld hat eine Mitarbeiterin den Kindern erklärt, wer demnächst neu in die Gruppe kommt.

Alle fühlen sich verantwortlich, dem Kind einen guten Einstieg zu ermöglichen, so dass es sich bei uns wohlfühlt.

Auch hier wird zu Beginn mit dem Elternteil abgesprochen, in welchem Umfang das Kind alleine bei uns bleibt. Gegebenenfalls wird dies langsam gesteigert.

Für die Kinder unter 3 Jahren wenden wir das Berliner Eingewöhnungsmodell an.

4.3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Bei der Eingewöhnung neuer Kindergartenkinder unter 3 Jahren wird berücksichtigt, dass jüngere Kinder andere Bedürfnisse haben als Kinder mit oder über 3 Jahren. Sie benötigen mehr Platz, mehr Struktur, andere Materialien und Spielsachen und vor allem eine intensivere Betreuung durch eine Bezugsperson.

Der Tagesrhythmus der Jüngsten und die individuellen Bedürfnisse und Interessen eines jeden einzelnen Kindes werden berücksichtigt. Die Eingewöhnungszeit wird in Absprachen mit den Eltern individuell geplant und durchgeführt. Dabei orientieren wir uns nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Eine behutsame Eingewöhnung ist von großer Bedeutung und ist entscheidend für den künftigen Besuch des Kindes in der Kita. In der Anfangszeit sollten die Eltern ihr Kind begleiten und in einem gestaffelten Zeitrahmen am Gruppengeschehen mitwirken. Nach und nach soll sich so die Bindung zu der/dem jeweiligen Erzieher:in (Bezugsperson) entwickeln. Eltern und Mitarbeiterin überlegen nach einer gewissen Zeit gemeinsam, wann der endgültige Abnabelungsprozess von der Mutter oder des Vaters stattfinden kann. Das Kind entscheidet dabei über die Dauer der Eingewöhnung- wer so früh eine Kita besucht, darf sich dabei Zeit lassen. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind sich von den Mitarbeitern trösten lässt.

Die/der Erzieher:in bleibt nach der Abnabelung verlässliche und einfühlsame Bezugsperson. Wir achten darauf, dass gleichaltrige Spielpartner in der Gruppe sind.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

4.4. Religiöse Erziehung

Unsere Tagesstätte war lange Jahre in der Trägerschaft der katholischen Kirche und auch der jetzige ist ein kirchlicher Träger.

So nimmt die religiöse Erziehung in unserer Einrichtung natürlich einen hohen Stellenwert ein. Wir wollen dem Kind ein positives Gottesbild vermitteln, dies geschieht in verschiedenen Formen :

Neben den religiösen Festen, die natürlich kindgerecht von uns aufgegriffen werden, erarbeiten wir mit den Kindern natürlich auch in den anderen Projekten religiöse und christliche Wertvorstellungen.

In unserer religionspädagogischen Erziehung steht uns die Pastoralreferentin des katholischen Kirchengemeindeverbandes Bergisch Gladbach-West zur Seite.

Mit ihr werden neben der alltäglichen religiösen Erziehung (darunter verstehen wir auch : einverständnisvolles und gefühlvolles Miteinander, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme auf andere...) religionspädagogische Projekte zu den verschiedensten Anlässen (religiöse Feste, Abschlussgottesdienst, Arbeit mit dem Legematerial, ...) erarbeitet. Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit der Tagesstätte in Schildgen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten ist sie jederzeit für uns eine Ansprechpartnerin und bereit mit uns zusammen zu arbeiten.

Gottesdienste, die im Laufe des Jahres für die Kinder stattfinden werden gemeinsam mit ihr erarbeitet.

Uns ist es aber genauso wichtig, die Religion aus anderen Kulturen kennen zu lernen. Dabei unterstützt uns oft das Kind aber auch die Eltern berichten von ihren Traditionen und Gebräuchen.

4.5. Tiergestützte Pädagogik

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 haben wir einen neuen Kollegen mit Fell, der uns in der Arbeit mit den Kindern unterstützt.

BamBam wurde in Oktober 2022 geboren und der Hund einer sehr erfahrenen Kollegin. Im September 2023 hat er die Ausbildung zum Kita- Hund begonnen und zuvor einen Wesenstest mit 1 bestanden. Der Wesenstest wird auch nach der bestandenen Schulung mit Prüfung regelmäßig erneuert. BamBam besucht uns regelmäßig in der Einrichtung und die Kinder lernen den richtigen Umgang mit ihm. Kein Kind wird gezwungen, Kontakt mit BamBam aufzunehmen- die Kinder entscheiden selbst.

Warum bieten wir die tiergestützte Pädagogik an ?

Tiere haben eine positive Wirkung auf Kinder.

Sie übernehmen häufig die Rolle eines Seelentrösters. Sie vermitteln Geborgenheit und sind geduldig. Streicheln und kuscheln mit dem Hund baut Stress ab und senkt den Blutdruck. Ganz nebenbei lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen, sie lernen den richtigen Umgang mit einem Tier.

Die Vierbeinigen Freunde akzeptieren in der Regel jeden, der nett zu ihnen ist.

Darüber hinaus erweitert die tiergestützte Pädagogik die alltagsintegrierte Sprachförderung:



INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Sprachanregung
- Sprechfreude fördern
- Entstehung von Redeanlässen
- Förderung des Sprachverständnis
- Schulung der Ansprechhaltung
- Stärkung der Stimme durch Kommandos
- Gefühle beschreiben und Bedürfnisse äußern
- Erweiterung des Wortschatz
- Festigen von grammatischen Strukturen...

Ebenso werden folgende Bereiche angesprochen und gefördert:

- Abbau von Ängsten
- Psychische Gesundheit und Stärkung der Resilienz
- Fantasie und Kreativität
- Zuhören aneignen
- Tiere benötigen für ein Training oder Kommandos eine aufrechte, wache und selbstbewusste Haltung
- Sinneswahrnehmung, Körperwahrnehmungen und Empathie werden gefördert
- Merkfähigkeit
- Die Konzentrationsspanne wird erhöht
- Grob- und Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination

Wenn Sie Fragen zur tiergestützten Pädagogik haben, sprechen Sie uns gerne an.

5. *Elternarbeit*

5.1 Zusammenarbeit mit allen Eltern

Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigen und pädagogischen Kräften. Etwa alle sechs Wochen trifft sich der Elternbeirat mit dem Team der Einrichtung um sich zu beraten, auszutauschen und zu planen. Der Elternbeirat erhält in diesem Gremium stets die neusten Informationen über Veränderungen, Gesetzlichkeiten, Rahmenbedingungen, Personalveränderungen etc. . Aus diesem Gremium bildet sich auch der Rat für Tageseinrichtungen für Kinder, der sich aus Trägervertreter, Leitung, Gruppenleitungen und Vertreter des Elternbeirates zusammensetzt. Dieser tagt einmal jährlich und legt unter anderem die Schließungszeiten und die Aufnahmekriterien der Einrichtung fest.

Weitere Formen der Elternarbeit in unserer Tagesstätte sind :

Angebote vor Aufnahme des Kindes

- ° Anmeldegespräche
- ° Besichtigung der Einrichtung
- ° Einführungselternabend

Angebote unter Beteiligung von Eltern und Erzieherinnen

- ° Elternabende

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- ° Kennenlernnachmittage
- ° Informationsveranstaltungen
- ° Spielplatzgestaltung
- ° Renovieren/ Reparieren
- ° Elternbefragungen
- ° Festorganisationen
- ° Vater-Kind-Aktionen

Angebote unter Beteiligung von Familien und Erzieherinnen

- ° Feste und Feiern
- ° Basare, Märkte
- ° Freizeitangebote für Familien (Wanderungen, Ausflüge)
- ° Bastelnachmittage
- ° Spielnachmittage
- ° Familiengottesdienste

Eltern als Miterzieher:innen

- ° Mitwirkung von Eltern bei Gruppenaktivitäten
- ° Begleitung der Gruppen bei Außenkontakte
- ° Einbeziehung in die Planung von Veranstaltungen, besonderen Aktivitäten
- ° Kindergartenprojekte unter Einbeziehung der Eltern (z.Bsp. Besuch am Arbeitsplatz, Angebote für Kinder bei besonderen Interessen).
- ° Einspringen von Eltern bei Abwesenheit von Fachkräften bei Krankheit oder Fortbildung

Angebote nur für Eltern

- ° Elternstammtisch
- ° Angebote von Eltern für Eltern
- ° Angebote des Familienzentrum (Themenbezogene Veranstaltungen, Erste- Hilfe...)

Einzelkontakte

- ° Zwischen- Tür- und- Angel- Gespräche
- ° Termingespräche
- ° Elternsprechtag
- ° Telefonkontakte
- ° Informationsbriefe
- ° Beratungsgespräche (mit Eltern; unter Einbeziehung von Dritten), Vermittlung von Hilfsangeboten
- ° Hospitationen
- ° Hausbesuche

Informative Angebote

- ° Kindergarten ABC
- ° Konzeption der Einrichtung
- ° Elterninformationen über die KitaApp.
- ° Informationspinnwände
- ° Aushang des Wochenrückblick der Gruppen

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- ° Bücherverleih
- ° Auslegen von Informationsmaterial, Fachzeitschriften

Für Vorschläge und Anregungen sind wir stets offen und dankbar.

5.2. Elterngespräche

Es ist und wichtig im regelmäßigen Austausch mit den Eltern zu stehen. Wir sehen darin eine Chance mehr über das Kind zu erfahren, was uns in unserer Arbeit mit ihm hilfreich sein kann. Neben den Gespräche täglich zwischen Tür und Angel, gibt es jederzeit bei Bedarf und nach Terminabsprache die Möglichkeit ein Gespräch mit den Erzieher:innen zu suchen. Die Gespräche werden mit den Eltern vereinbart, dabei wird die Berufstätigkeit der Eltern berücksichtigt. Neben diesen Termingesprächen werden ebenfalls die Entwicklungsgespräche über die Kinder angeboten. Diese finden 1 mal jährlich für jede Altersgruppe statt.. Für jedes Kind wird eine Bildungsdokumentation angelegt, in der die Mitarbeiterinnen die Entwicklung des Kindes dokumentieren. Diese wird vor den Entwicklungsgesprächen den Eltern zum Lesen mitgegeben und dient als Grundlage.

Bei den Kindern, die neu den Kindergarten besuchen, liegt der Schwerpunkt des Gespräches auf der Eingewöhnung des Kindes in die Gruppe und dem Eindruck der Eltern ; bei den Kindern, die im nächsten Schuljahr eingeschult werden wird das Gespräch hinsichtlich der Einschulung und des Entwicklungsstandes geführt. Die Eltern der zukünftigen Schulkinder werden in der Regel zwei Mal im Jahr eingeladen : das erste Mal zu Beginn des neuen Kindergartenjahres und das zweite Mal bevor sie den Kindergarten verlassen.

Die Entwicklungsgespräche sind natürlich freiwillig, d.h. die Eltern können diese Termine auf Wunsch wahrnehmen.

5.3. Transparenz unserer Arbeit

Wir bemühen uns sehr darum, unsere Arbeit nach außen hin allen Beteiligten nahe zu bringen. Dies geschieht in allen Formen unserer Elternarbeit, an Informationsnachmittagen, unserem Schaukasten, Aushängen, Elternbriefen etc. Sollten die Eltern zu unserem Konzept und der Arbeit am Kind Fragen haben, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten und motivieren die Eltern auch immer wieder zu Hospitationen in den Gruppen.

Der Träger wird ebenfalls regelmäßig über unsere Arbeit informiert.

5.4 Hospitationen

In unserer Tagesstätte besteht stets die Möglichkeit zur Hospitation, d.h. die Eltern haben die Möglichkeit, einen Vormittag in der Gruppe zu verbringen. Dies geschieht natürlich nach Absprache mit den Mitarbeitern und ermöglicht den Eltern, den gesamten Ablauf eines Vormittages mitzuerleben. Sie können sich ein Bild davon machen, wie die pädagogische Arbeit mit den Kindern in der Praxis aussieht. Wo Unsicherheiten aufgetreten sind oder noch Fragen offen sind, ergibt sich oft eine Klärung, wenn die Eltern einmal hautnah im Gruppengeschehen eingebunden worden sind.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

5.5 Hausbesuche

Auf Wunsch von Eltern und Kindern machen wir auch gerne Hausbesuche. Es ist oft hilfreich, das Kind in seiner häuslichen Umgebung zu erleben.

Wir erfahren viel über das Kind und seine Situation.

Die Kinder sind stolz den Bezugspersonen seiner Gruppe „sein Reich“ zu zeigen und alles zu erklären. Dies stärkt in unseren Augen ebenfalls die Beziehung des Kindes zu den Mitarbeitern der Gruppe.

Die Einladung zu einem Hausbesuch muss von den Eltern erfolgen, so wird gewährleistet, dass der Hausbesuch auch erwünscht ist.

Auszug aus dem KiBiz:

§ 9

Zusammenarbeit mit den Eltern

1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten. Eltern, die Kommunikationsunterstützung benötigen und deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden, haben die Rechte aus § 8 Absatz 1 Satz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2003 (in Verbindung mit der Kommunikationsunterstützungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2004, jeweils in der jeweils geltenden Fassung).

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

§ 10

Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der

Kindertageseinrichtung gebildet. Regelungen über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und Geschäftsordnungen dieser Gremien werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern oder in besonders begründeten Fällen der Elternbeirat dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft des aktuellen Kindergartenjahres gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit oder mit drohenden Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde. Bei einem Mandat über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus, beraten und entscheiden die Mitglieder des Elternbeirates im Interesse der neuen Elternschaft, wie die Eltern im aktuellen Kindergartenjahr, beispielsweise in der Versammlung der Elternbeiräte, vertreten werden. Wenn die Betreuung der Kinder in der Einrichtung endet, scheiden ihre Eltern spätestens mit der Wahl eines neuen Elternbeirates aus dem Elternbeirat aus.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der

Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

§ 11

Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, ist im Sinne eines gemeinsamen integrierten Förderangebots anzustreben, dass zur Vertretung dieser Eltern in der Versammlung der Elternbeiräte bis zum 10. Oktober eine Wahl im Jugendamtsbezirk ermöglicht wird.

(2) Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder und gegebenenfalls eine Elternvertretung von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. § 10 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Jugendhilfe unterstützt. Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November aus ihrer Mitte einen Jugendamtselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates setzt voraus, dass sich 15 Prozent aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 4 keine andere Regelung getroffen wurde. Wenn keine andere Regelung getroffen worden ist, endet es mit der Wahl, auch wenn kein neuer Jugendamtselternbeirat zustande kommt, in der Regel spätestens mit Ablauf des 10. November. In den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen kann geregelt werden, dass der Jugendamtselternbeirat für zwei Kindergartenjahre gewählt wird. Wenn ihre Kinder nicht mehr in der Kindertagesbetreuung sind, scheiden Eltern spätestens mit der Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirates aus dem Jugendamtselternbeirat aus. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

(3) Die Jugendamtselternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der Jugendamtselternbeiräte zusammenschließen. Die Jugendamtselternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtselternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben. In den Verfahrensregeln und der Geschäftsordnung kann geregelt werden, dass der Landeselternbeirat für zwei Kindergartenjahre gewählt wird. Wenn ihre Kinder nicht mehr in der Kindertagesbetreuung sind, scheiden Eltern spätestens mit der Wahl eines neuen Landeselternbeirates aus dem Landeselternbeirat aus. Dem Landeselternbeirat ist von der Obersten Landesjugendbehörde bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.(4) Näheres zum Verfahren und über die Zusammensetzung der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln die Versammlungen der Elternbeiräte und der Jugendamtselternbeiräte in einer Geschäftsordnung. Der Landeselternbeirat erhält für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 25 000 Euro jährlich. Die Auszahlung des Betrages für die Wahlperiode des Landeselternbeirats, also vom 1. Dezember bis 30. November des Folgejahres, erfolgt ab Januar nach der Wahl. Die Ausgaben einer Wahlperiode sind dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) beim Landschaftsverband Rheinland jährlich spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen. Abschlagszahlungen sind zu verrechnen.

überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) beim Landschaftsverband Rheinland jährlich spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen. Abschlagszahlungen sind zu verrechnen.

6. Bildungsdokumentation und Alltagsintegrierte Sprachförderung

Mit Eintritt in den Kindergarten wird von jedem Kind eine Bildungsdokumentation sowie ein Portfolio, welches von den Kindern bestückt wird, angelegt, welche die Entwicklung und Fortschritte während der Kindergartenzeit dokumentiert. Darin befinden sich neben Beobachtungen, Ergebnisse von Elterngesprächen, Beschreibungen des Entwicklungsstandes ... auch Bilder, die das Kind gemalt und für die Bildungsdokumentationen ausgewählt hat sowie Fotos von dem Kind in verschiedenen Situationen. Der Ordner wird am

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Ende der Kindergartenzeit den Eltern ausgehändigt und die Eltern entscheiden darüber ob die Bildungsdokumentation bei Schuleintritt der Schule vorgelegt wird.

Im Portfolio des Kindes werden ebenfalls Bildungs- und Lerngeschichten abgeheftet, welche von den Kindern erstellt werden. Diese werden von den Mitarbeitern erstellt, die das Kind in einer Situation beobachtet haben, in der es eine Lernerfahrung gemacht hat. Die Bildungs- und Lerngeschichte wird stets in Briefform an das Kind geschrieben und stellt immer eine Wertschätzung dar.

Für die Bildungsdokumentation benötigen wir die Zustimmung der Eltern. Sollten die Eltern ihre Zustimmung nicht geben, wird dennoch die Entwicklung des Kindes von den Mitarbeiterinnen dokumentiert und nach Ende der Kindergartenzeit vernichtet.

Die Eltern (sowie auch die Kinder) haben selbstverständlich das Recht, den Ordner nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen einzusehen.

Wir arbeiten außerdem mit verschiedenen Beobachtungsbögen, um die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren und mit den Eltern in den Entwicklungsgesprächen zu besprechen. Dazu gehören der BaSIK- Bogen sowie der MotorikPlus Bogen für Kinder Über und unter 3 Jahren..

Bei **BaSiK** handelt es sich um ein entwickeltes Verfahren, welches eine begleitende Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Der Beobachtungsbogen MotorikPlus dokumentiert die motorischen, sensorischen, emotionalen, sozialen und kognitive Kompetenzen von Kindern im Alltag.

Um die Sprechfreude eines Kindes auszubilden und zu fördern, gilt es durch aktives Zuhören und Nachfragen dem Kind das Gefühl zu vermitteln, dass es ernst genommen wird. Handlungsbegleitendes Sprechen der Erzieher:in z.B. beim Tischdecken, An- und Ausziehen bietet dem Kind die Möglichkeit die Gegenstände zu erfahren und die passenden Bezeichnungen zu zuordnen. Durch Wiederholungen und Erweiterungen der kindlichen Äußerungen wird der Wortschatz erweitert und ein korrektes Feedback der grammatischen Strukturen angeboten, an denen sich das Kind orientieren kann. Dies gilt ebenso für das sprachliche Vorbild – auch in der Kindertagesstätte: Es sollte deutlich und mit der richtigen Betonung mit den Kindern gesprochen werden.

Sprechanregung gibt es in allen Situationen innerhalb der Kindertagesstätten und ist somit in den Kindergartenalltag eingebettet. Eine breite Palette an Bilderbüchern lädt zur Bilderbuchbetrachtung ein, Materialien zur Sprechanregung sind Hörspielkassetten, Figuren und Tiere aus dem Baubereich oder Bildspielkarten. Wichtig ist es, das Interesse der Kinder zu wecken und aufrecht zu erhalten.

Hören, singen, sich bewegen, sich im Rollenspiel zu erproben, fördert Handlungsstrategien, die zwischenmenschliche Kommunikation und erhöht die sozial-emotionalen Kompetenzen des Kindes.

Reime, Geschichten und Fingerspiele geben dem Kind die Möglichkeit rhythmische Bewegungserfahrungen zu machen. Diese fördern die Integrationsprozesse der sensorischen Wahrnehmung und ist somit Grundlage der kindlichen Sprachentwicklung. Beispiel: Kinder, die rückwärts gehen können, haben kaum mathematische Schwierigkeiten. (wissenschaftlich erwiesen).

Nacherzählungen von Bildergeschichten oder Geschehnissen fördern das Textverständnis. Wahrnehmungsschulung in allen Bereichen (taktile, Visuelle auditiv etc.) fördert die Eigenwahrnehmung, welche zur Artikulation erforderlich ist.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Freispiel, Projekte oder Gruppenaktivität werden zur Anregung der Kommunikation mit den Kindern genutzt. Sie regen Kinder an, eigenen Ideen und Lösungsvorschläge mit einzubringen und ihre Handlungen zu strukturieren.

Kinder benötigen Abenteuer, weil die heutige, natürliche Umwelt ihnen diese nur noch in eingeschränkter Form bieten kann. Hier können sie sich eigenständig einen Spielraum für Kreativität und Phantasie schaffen. Ihre Handlungen planen und immer wieder mit dem so erschaffenen Ergebnis abgleichen.

An einigen Beispielen möchten wir diese Arbeit verdeutlichen:

- *Ausflüge*: im Vorfeld wird gemeinsam mit den Kindern überlegt, welche Aktivitäten für sie von Interesse sind. Begleitet durch die ErzieherInnen werden die notwendigen Vorbereitungen durch die Kinder geplant und durchgeführt. Es wird jedoch Wert darauf gelegt, dass die Organisation von den Kindern eigenständig durchgeführt werden, dass heißt: der Anruf beim Bäcker oder ähnlichem wird nicht von der Erzieherin übernommen.
- *Bewegung*: In der Turnhalle, aber auch auf dem weitläufigen Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit ihren starken Bewegungsdrang auszuleben oder aber umgekehrt an neue Bewegungen herangeführt zu werden. Bewegungen lassen den eigenen Körper erfahren, initiieren eine Integration der Sinne und beeinflussen die Wahrnehmung.
- *Bibfit-Projekt*: für die Vorschulkinder wird ein Bibliotheksführerschein angeboten. Mehrere Besuche der nahe gelegenen kirchlichen Bücherei sollen die Kinder im Umgang mit Büchern und Verhalten in der öffentlichen Ausleihe heranführen.
- *Bücherei*: einmal in der Woche haben die Kinder die Möglichkeit sich Bücher von der evangelischen Bücherei auszuleihen. Dazu kommt eine Mitarbeiterin der Bücherei in die Einrichtung. Die Kinder bekommen einen Leseausweis und werden wie in einer „richtigen“ Bücherei in eine Ausleih- und Rückgabekarte eingetragen.
- *Kinderchor*: Am Mittwochmorgen findet unser Kinderchor für die Kinder statt. Der Chor wird von einer Mitarbeiterin geleitet und die Kinder entscheiden selbst, ob sie daran teilnehmen möchten.
- *Gemeinsames Essen*: Neben der Entwicklung einer Tischkultur haben die Kinder hier die Möglichkeit verschiedene Gerichte zu probieren und somit ihren Geschmack zu entwickeln. Es bietet auch den Rahmen, indem die Kinder Ruhe und Muße finden, sich zu unterhalten.
- Angebote im letzten Jahr vor der Einschulung:
Angebote, welche Sprachanlässe bieten sind zum Beispiel
 - Gesprächsrunden oder Treffen mit den Vorschulkindern, in denen mit den Kindern verschiedene Themen erarbeitet werden
 - praktische Übungen mit einem Polizisten zur Erlangung des Fußgängerpass
 - Erlangen des Werkdiploms, um selbstständig in unserem Werkhaus arbeiten zu können. Dazu gehört ein theoretischer Teil (was sind das für Werkzeuge, wozu werden sie benötigt...), ein mündlicher Teil (Wiedergeben können, was man gelernt hat) und ein „Gesellenstück“ (Planen, benennen und herstellen)
 - Erarbeitung von verschiedenen Arbeitsblättern zur Übung der Konzentration, Raum- Lage- Wahrnehmung, logischem Denken, Auge- Hand- Koordination

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

u.s.w. . Dabei bleibt man immer wieder im Gespräch mit den Kindern, die Kinder erweitern dadurch automatisch ihren Wortschatz.

- *Rituale*: Immer wiederkehrende Rituale geben den Kindern die Sicherheit und einen geschützten Rahmen, in dem sie sich experimentell erfahren und Grenzen austesten können. Rituale helfen dabei sich selbst, den Tagesablauf, die Wochenplanung etc. zu strukturieren und sich dabei zu orientieren.
- *Religionspädagogische Arbeit*: Hierbei wird bevorzugt mit dem religionspädagogischem Legematerial gearbeitet. Dabei erarbeiten die Kinder religionspädagogische Anlässe anhand verschiedenster Materialien und begleiten ihr tun mit Sprache.
- *Stuhlkreis*: Hier wird vom Wochenende oder von besonderen Erlebnissen erzählt. Anregungen des Sprachverständnisses und Spracherwerb geben aber auch Experimente, Lieder, Spiele ebenso, wie aktives Zuhören.
- *Vorleserunden*: Die Vorleserunden können in den Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden durch Mitarbeiter:innen, Familienangehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.
- *Walntag*: Die Mitarbeiterinnen begeben sich in unregelmäßigen Abständen in den nahe gelegenen Wald, um diesen zu erkunden und zu erforschen.

7. Beschwerdeverfahren für Kinder

Weil wir in unserer Kindertagesstätte den gleichberechtigten Umgang mit den Kindern leben, ergibt sich daraus selbstverständlich auch die Möglichkeit für die Kinder, sich zu beschweren, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Die Beschwerden der Kinder werden ernst genommen. Kinder äußern ihren Unmut in unterschiedlichster Art und Weise- je nach Entwicklungsstand.

Wenn sie bereits älter sind, können sie Beschwerden verbalisieren und ihr Anliegen anbringen. Manchmal teilen sie aber auch durch Schreien, Gesten und Gebärden, oder Körperlichkeiten wie Kratzen, Beißen, Schlagen und Treten mit, dass sie sich unverstanden fühlen oder ihnen etwas nicht gefällt. Die MitarbeiterInnen besprechen mit den Kindern die Situation. Warum schreien sie gerade- was gefällt ihnen nicht. Auch bei Beschwerden der Kinder über ihre Spielkameraden wird gemeinsam besprochen, was vorgefallen ist und wie man die Situation lösen kann. Die Kinder können ihre Beschwerden selbst einbringen oder sich von einer/einem Mitarbeiter:in ihres Vertrauens zu wenden, um sich dabei unterstützen zu lassen..

Dies trifft auch auf Situationen und Dinge die verändert werden sollen (zum Beispiel Spielbereiche, Außengelände, Spielmaterial, Gestaltung...) zu. Auch diese können besprochen werden und es wird gemeinsam überlegt, wie man sie ändern kann.

Gemeinsam können Veränderungen geplant und durchgeführt werden. Möglicherweise werden auch die Eltern der Kinder mit einbezogen, wenn es darum geht, Sachen zu reparieren, farblich umzugestalten, Besorgungen zu machen oder zu bauen. Die Kinder werden aufgefordert, sich aktiv einzubringen- durch ihre Hilfe oder gute Ideen.

Die Kinder lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen, etwas anzusprechen, wenn sie etwas ungerecht finden, aber auch zu unterscheiden, welche Beschwerden angemessen sind und welche nicht. Sie erleben, dass sie ernst genommen und ihre Meinung wertschätzt wird. Wir möchten den Grundstein legen, dass die Kinder in ihrem weiteren Leben sich für die Belange, Bedürfnisse und Gefühle anderer und ihrer eigenen einsetzen. Das ist uns wichtig !

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

8. *Partizipation in der Kindertagesstätte*

Wir pflegen einen gleichberechtigten Umgang mit den Kindern. Dabei berücksichtigen wir das Alter und den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder. Partizipation soll nicht überfordern, sondern die Kinder dabei unterstützen, sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihre Bedürfnisse erkennen, diese äußern und sich dafür einsetzen. Die Kinder werden von den Erwachsenen dabei begleitet.

Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen. Je nach Alter und bereits gemachten Erfahrungen fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Partizipation sind Aushandlungsprozesse, in die auch die Erfahrungen und Interessen der Erwachsenen mit einfließen können- aber nicht müssen.

Kinder wissen am besten, was sie brauchen- ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht muss uneingeschränkt anerkannt werden. Wir Erwachsenen begegnen ihnen mit Neugier und Interesse. Für den Prozess der Partizipation, der Entwicklung der Partizipationsfähigkeit und die Transparenz für alle Beteiligten tragen alleine die Erwachsenen die Verantwortung. Wir unterstützen die Kinder dabei, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln- denn natürlich sind nicht immer alle Kinder einer Meinung. Dann gilt es zu erklären, zu argumentieren und auch schon einmal zurückzustecken und sich der Entscheidung der anderen anzuschließen. Auch die Erkenntnis, dass eine gemeinsam entschiedene Angelegenheit nicht realisierbar oder doch nicht so gut war, ist ein Prozess der Partizipation. So haben zukünftige Schulkinder bei der Planung eines Ausfluges sich einen Besuch im Hamburger Zoo gewünscht. Bei der Planung des Ausfluges stellten sie nach und nach fest, dass eine Umsetzung nicht möglich ist : Mit dem Auto ist die Fahrt zu lange- man würde auch ganz schön viele Auto's benötigen; fährt man mit der Bahn und rechnet Eintritt und Verpflegung dazu, wird es sehr teuer. Schnell haben Sie gemerkt, dass der Hamburger Zoo wohl nicht in Frage kommt. Die Gründe für das Scheitern dieser geplanten Aktivität ist für die Kinder absolut verständlich und kein Kind ist enttäuscht oder traurig.

Nicht alle Kinder gleich: Jungs haben manchmal andere Bedürfnisse, wie Mädchen. Jüngere Kinder benötigen andere Dinge wie die älteren Kinder der Einrichtung, es gibt Kinder mit und ohne Handicap, wir betreuen Kinder mit unterschiedlichen Konfessionen.

Die Inhalte und Abstimmungsprozesse müssen darauf abgestimmt werden.

Wenn die Kinder im Umgang mit Gleichberechtigung geübt sind, achten sie auch mit darauf, dass es gerecht zugeht.

Wir haben in unserem Team darüber diskutiert, welche Entscheidungsfreiheiten den Kindern eingeräumt werden können, so dass alle Teammitglieder den Prozess aus tiefster Überzeugung begleiten und zulassen können. Denn soviel ist sicher- die Entscheidung der Kinder ist verbindlich. Ist etwas nicht umsetzbar, wird dies wie in dem Zoobeispiel beschrieben gemeinsam mit den Kindern erarbeitet oder von Seiten der Erwachsenen transparent gemacht werden.

Partizipation gab es schon immer in vielen Bereich in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Im Team wurde die Absprache getroffen, dass dieser Prozess von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr mehr ausgeweitet werden soll. Es werden jährlich Aktionen, Projekte und Themen ins Auge gefasst, die in jedem Fall in jeder Gruppe von den Kindern entschieden werden. Die kann das Karnevalsthema sein, die Planung eines Festes, die Raumgestaltung, neue Farbgestaltung in den Gruppen oder welche Aktionen überhaupt stattfinden sollen. Es

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

wurde vom Team ein Partizipationsbeauftragter gewählt- dieser erinnert die KollegInnen an bevorstehende, festgelegte Entscheidungsprozesse, welche die Gesamteinrichtung angehen und am Ende des Kindergartenjahres findet in den Gruppen eine Selbstüberprüfung statt, die von dem beauftragten begleitet und ausgewertet wird.

Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen selbstverständlich sensibilisiert auf den gleichberechtigten Umgang und so ergeben sich auch im Alltag immer wieder Situationen, in denen man die Partizipation in den Vordergrund stellt.

Kinder haben tolle Ideen und Lösungsvorschläge- man muss ihnen nur vertrauen und sie machen lassen.

Partizipation in Kindertagesstätten ist Bestandteil der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, findet also im alltäglichen Umgang statt - oder nicht

9. Kinderschutz (Institutionelles Schutzkonzept ISK)

Umgang mit Körperlichkeit und Intimsphäre von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtung hat als sicherer Ort für Kinder deren (körperliche) Intimsphäre angemessen zu bewahren und zu schützen. Dies bedeutet neben entsprechenden konzeptionellen Ausführungen, der erforderlichen Kompetenz und Haltung der Mitarbeiter*innen, entsprechend gestaltete Räume und deren Ausstattung, ein bewusstes und verbindliches Regelwerk für das Verhalten aller Personen, die Umgang mit den Kindern haben. So wird zum Dienstbeginn der Verhaltenskodex von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben sowie diese Information ausgehändigt werden. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter*innen, die beim Träger der Einrichtung fest angestellt sind, wie auch für alle die Personen, die vorübergehend in der Einrichtung und mit den Kindern beschäftigt werden; z.B. Praktikant*innen, Schüler*innen, Vertretungskräfte, Übungsleitungen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamtliche, Ehrenamtler*innen,

Individuelle, familiäre und kulturelle Grenzen werden beachtet.

Alle Mitarbeiter*innen werden verbindlich auf das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung verwiesen; hier auch auf das Einhalten der festgeschriebenen Regeln zu Körper- und Rollenspielen der Kinder.

Unsere Leitideen für den Umgang mit der Intimsphäre von Kindern

Kinder haben ein Recht auf die Entwicklung ihrer kindlichen Sexualität; auf sinnliches und lustvolles Forschen und Lernen.

Körpererfahrungen der Kinder sind in jedem Alter vielfältig, gesund und wohlbefindlich. Die Kinder entwickeln einen positiven Bezug zu ihrem Körper und dürfen sich körperlich abgrenzen.

Bloßstellende und beschämende Situationen sind im Umgang mit den Kindern zu vermeiden. Das individuelle kindliche Bedürfnis nach Nähe und Distanz ist der Maßstab für die Entscheidung bei pflegerischen Handlungen an und mit dem Kind. Achtsamkeit und Respekt für die Kinder und ihre Körper sind grundlegend für den Umgang. Die Kinder erfahren in allen ihren intimen Situationen in der Einrichtung Schutz.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sind in der Verantwortung für eine körperfreundliche Erziehung der Kinder in der Einrichtung. Übernommen wird dies vorrangig von den Kindern bekannten pädagogischen Bezugspersonen.

Das bedeutet:

- Die Mitarbeiter*innen sind in der Verantwortung ihre Rollen und Aufträge fachgerecht zu füllen. Dies wird mit den Kindern jeder Zeit erkennbar und verbindlich gelebt. Das Team findet einen gemeinsamen fachlich pädagogischen Konsens, der als verbindlicher „roter Faden“ in der Praxis umgesetzt wird.

Die Mitarbeiter*innen achten die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder für eine Zustimmung und/oder Ablehnung in Bezug auf körperliche Nähe und körperlichen Kontakt. Sie Verhalten sich dazu im Sinne des Verhaltenskodex (s.o.).

- Die Kinder werden ermuntert, „Ja“ und „Nein“ zu Körperkontakten sagen und zeigen zu können. Kindern werden ihre eigene Körperlichkeit, Intimität und Intimsphäre zugestanden.
- Die Mitarbeiter*innen vermitteln vorbildhaft einen respektvollen Umgang mit dem eigenen und dem Körper anderer.
- Für alle Mitarbeiter*innen ist die in der Einrichtung verfasste pädagogische Konzeption zugänglich.

Schlafen (in der Regel für Kinder unter 3 Jahren)

- Es gibt einen festen Schlafräum und Schlafplatz für die Kinder.
- Zum Einschlafen dazu setzen, solange wie nötig Körperkontakt, wenn das Kind es verlangt. (Hand halten, Hand auf Rücken legen o.ä.)
- Nicht im Schlaf streicheln.
- Das Kind wird nur von den bekannten sozialpädagogischen Kräften geweckt.
- Kein Kind muss schlafen, jedes Kind darf schlafen.
- Nach dem Mittagessen findet eine Ruhephase für alle Kinder statt. Diese finden die Kleinen Kinder im Schlafräum der Einrichtung, während den älteren Kindern eine ruhige Atmosphäre im Gruppen- oder Nebenraum geschaffen wird. Für die Kinder der Kindergartengruppe 3-6 Jahre ist die in Inanspruchnahme einer Ruhephase im Nebenraum freiwillig.
- Die Kinder schlafen/ruhen so lange, wie es ihr Bedürfnis ist bzw. werden spätestens um 14:30 Uhr geweckt. In Ausnahmesituationen wurde eine Absprache mit den Eltern getroffen.

Küssen und Kuscheln

- Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen. Das Bedürfnis nach Nähe ist jedoch bei jedem Kind unterschiedlich. Es gilt dies zu erkennen, zu respektieren und Kinder zu unterstützen, Nähe und Distanz sensibel zu erfahren.
- Das Bedürfnis nach Nähe geht vom Kind aus.
- Tröstender und beruhigender Körperkontakt ist erlaubt, wenn vom Kind erwünscht.
- Mitarbeiter*innen küssen Kinder niemals!
- Küssen und Liebhaben tun nur die Eltern- gekuschelt wird nur, wenn es vom Kind ausgeht. Das wird den Kindern auch so vermittelt.

Toilettengänge

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Jedes Kind hat das Recht allein auf Toilette zu gehen.
- Toilettengänge sind privat, deshalb schließen alle die Tür.
- Gemeinsame Toilettengänge der Kinder sind erlaubt, wenn dies einvernehmlich geschieht. Die Mitarbeiter*in hat die Situation im Blick.
- Kinder sagen Bescheid, wenn sie auf die Toilette gehen und wenn sie Hilfe brauchen. Und nur in diesem Fall oder in einem Notfall darf die Toilettenkabine betreten werden.
- Die Kinder entscheiden, von wem sie zur Toilette begleitet oder gewickelt werden möchten.

Wickeln

- Wickeln hat einen wichtigen Beziehungsaspekt und wird nur von dem Kind bekannten pädagogischen Kräften ausgeführt.
Die Ausnahme: Praktikant*innen im Berufsanerkennungsjahr.
- Jedes Kind hat das Recht auf die eigene Intimsphäre. Diese wird von allen gewahrt und respektiert.
- Andere Kinder dürfen beim Wickeln zuschauen- das zu wickelnde Kind wird gefragt, ob das andere Kind zuschauen darf.
- Gewickelt wird an einem geschützten Ort.
- Wir wickeln immer mit Handschuhen (Professionalität u. Distanz)

Bild- und Sprachdokumentationen

- Das Recht am eigenen Bild gilt auch für Kinder.
- Die Prinzipien einer verantwortlichen Bildersparsamkeit und Bilderachtsamkeit werden eingehalten.
- Schriftliche Dokumentationen sind wertfrei und sachlich zu verfassen.
- Beschämende und die Würde verletzende Dokumentationen (Bilder oder Filme) der Kinder werden unterlassen bzw. sofort gelöscht.
- Fotos und Filme werden ausschließlich zur internen pädagogischen Dokumentation verwendet.

Essen und Füttern

- Gesunde Neugier zum Essen wird unterstützt und angeregt (Wo kommt das Essen her/ Gemeinsames Kochen und Backen...).
- Kein Kind muss Essen, was es generell nicht mag- auch den „Probierlöffel“ nicht.
- Unbekanntes kann probiert werden, um danach entscheiden zu können.
- Der Teller muss nicht leer gegessen werden.
- Beim Füttern wird auf die Signale des Kindes geachtet.
- Essen und gefüttert werden braucht ausreichend Zeit und einen angenehmen Ort.
- Jedes Kind darf essen, bis es satt ist. Kinder ohne Sättigungsgefühl bekommen Unterstützung.

Kommunikation

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Erzieherinnen und Kinder achten auf einen wertschätzenden Umgangston.
 - Kommunikation sollte immer auf Augenhöhe stattfinden, in kurzen, kindgemäß verständlichen Sätzen. Wir drücken uns klar, eindeutig und für das Kind altersgemäß aus.
 - Wir achten auf Mimik und Gestik des Kindes, sowohl in Aktion als auch in Reaktion, besonders bei jungen Kindern und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.
 - Erzieher*innen bleiben untereinander im Gespräch, reflektieren sachlich, entwickeln Strategien und lernen voneinander.
-
- Erzieher*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst!
 - Der kommunikative Umgang mit Eltern zeichnet sich aus durch Professionalität, Empathie und Wohlwollen.

Pflege

- Hygieneerziehung wird aktiv unterstützt und angeregt; Geduscht wird nur, wenn es notwendig ist und nur in Begleitung einer bekannten Bezugsperson.
- Die Kinder können sich mit Anleitung selbst sowie gegenseitig eincremen. Kinder entscheiden, ob und wer sie von den Erwachsenen eincremt. Dabei werden die Genitalien -außer in Wickelsituationen- ausgelassen.

Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen und unterschiedlichen Förderbedarfen

Wie in allen anderen Bereichen auch, werden auch beim Thema Kinderschutz die Fähigkeiten der Kinder der verschiedenen Altersstufen und bei Kindern mit besonderem Förderbedarf besonders berücksichtigt. Gerade sehr junge Kinder oder Kinder mit besonderem Förderbedarf haben oft nicht die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse oder auch Ablehnung verbal mitzuteilen. In diesen Fällen müssen die päd. Mitarbeiter*innen die ihnen anvertrauten Kinder gut beobachten und auf Signale der Kinder achten und respektieren.

Weiteres

Die Mitarbeiter*innen wissen, wo sie sich Unterstützung und Hilfe holen können, wenn sich bei ihnen ein komisches Bauchgefühl zu uneindeutigen Situationen einstellt.

Für Fragen und Hinweise stehen ihnen die Leitung und/oder die Fachkräfte der Einrichtung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen wissen um den Verfahrensablauf zur Kindeswohlgefährdung nach § 8 a und kennen die dazugehörigen Instrumente.

- Alle Mitarbeiter besuchen Präventionsschulungen. Die Erstschulung erfolgt beim Diözesan-Caritasverband- nach 5 Jahren muss ein Vertiefungsseminar besucht werden oder per Onlineschulung absolviert werden.

Ebenfalls ist ein ausführliches Führungszeugnis bei Einstellung erforderlich, welches ebenfalls alle 5 Jahre erneuert werden muss.

10. Sexualkonzept

Sexualerziehung in der Kindertagesstätte

Sexualität gehört mit zur kindlichen Entwicklung ... aber es gibt Regeln.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Wir haben mit einer Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes erarbeitet, welche Regeln in unserer Einrichtung im Umgang mit der kindlichen Sexualität beachtet werden müssen.

Dabei ist uns der respektvolle und wertschätzende Umgang mit den Kindern ein großes Anliegen.

Kindliche und erwachsene Sexualität unterscheidet sich grundsätzlich. Für Kinder haben Erlebnisse, in denen sie sexuelle Gefühle entwickeln ein Teil ihrer körperlichen Erfahrung. Ein Kind, das gerade erst den eigenen Körper erkundet und dabei zufällig seine Genitalien streichelt, tut dies, um sich wohlzufühlen- genauso wie bei anderen Körperteilen auch. Die Geschlechtsteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine besondere Bedeutung für das Kind.

Kleine Kinder sind vollkommen unbefangen- je älter sie werden, desto mehr baut sich eine natürliche Scham auf. Das Schamgefühl macht die Entwicklung eines eigenen Bereichs überhaupt erst möglich- sie ist die Hüterin der Privatsphäre.

Kindliche Sexualität sollte liebevoll begleitet werden- aber es gibt Regeln, die von allen eingehalten werden müssen. Dies gilt auch bei uns in der Kindertagesstätte.

Kinder brauchen Freunde- zum Vergleichen, Verlieben und Doktorspiele.

Die Erwachsenen- aber auch die Kinder müssen Rücksicht nehmen und die Gefühle oder die Scham anderer respektieren.

Unsere Regeln:

- Die Badehose oder die Unterhose bleibt bei Wasserspielen (oder Cremekreis, Rasierschaum...) zum Beispiel im Sommer auf dem Außengelände an. So schützen wir die Kinder vor Blicken Fremder, die die Nacktheit der Kinder nichts angeht.
- Die Kinder dürfen sich gegenseitig anschauen und sich dabei zurückziehen- alles hat seinen Raum. Dabei dürfen keine Gegenstände wie Spielmaterial, Kugeln, Stöcke u.a. in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Nein heißt Nein- wenn ein Kind nicht auf die Toilette begleitet werden möchte, nicht angefasst oder nicht von anderen Kindern geküsst werden möchte, nicht bei Doktorspielen mitmachen möchte ..., wird dies respektiert. Niemand wird zu etwas gezwungen oder überredet.
- Die Privatsphäre wird geschützt, zum Beispiel entscheidet jedes Kind selbst, ob es alleine auf die Toilette möchte und die Türe zumacht. Niemand darf die Türe aufreißen oder drunter schauen.
- Die Kinder entscheiden, von wem sie zur Toilette begleitet oder gewickelt werden. Auch kleine Kinder können ganz klar signalisieren, ob ihnen die Person angenehm ist, oder nicht. Dies tun sie durch Gesten, Gebärden der Schreien- aber auch durch ankuscheln und vertrauensvolles Verhalten.
- Andere Kinder dürfen bei Interesse zuschauen- das zu wickelnde Kind wird gefragt, ob das andere Kind zuschauen darf.
- In der Eingewöhnungszeit sind manche Kinder noch sehr klein. Ein Teil unseres Eingewöhnungskonzeptes ist auch die Wickelsituation: Zunächst wickelt die Mutter/der Vater das Kind und der/die MitarbeiterIn schaut zu. Im nächsten Schritt ist die Situation umgekehrt. Die Mutter/der Vater signalisiert dem Kind: Es ist in Ordnung, dass diese Person zuschaut -oder später- Dich wickelt. Wenn das Kind dann etwas älter ist, signalisiert es, vom wem es gewickelt werden möchte.
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht, dasselbe gilt für andere Personen, die sich in der Kita befinden, zum Beispiel Eltern, welche die MitarbeiterInnen unterstützen.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Wird in frei zugängigen Waschräumen gewickelt, gebadet oder geduscht, ziehen sich Erwachsene zurück.
- Küsselfen und Liebhaben tun nur die Eltern- gekuschelt wird nur, wenn es vom Kind ausgeht.

Mit unseren Regeln, aber auch mit der Aufmerksamkeit für die kindlichen Bedürfnisse möchten wir, dass die Kinder ein gutes Gefühl für ihren entwickeln. Eine sexualfreundliche Erziehung ist ein wichtiger Beitrag zur Vorbeugung sexueller Übergriffe. Die Kinder bekommen ein Gefühl dafür, wann, wie sie mit wem sie Körperkontakt zulassen möchten. Sie lernen die Grenzen und die gegenseitige Achtung von Grenzen kennen. Sie erfahren, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse respektiert und geschützt werden.

In anderen Kulturen geht man vielleicht anders mit kindlicher Sexualität um. Es ist uns wichtig, diese zu respektieren. Gerne dürfen Sie uns ansprechen, wenn sie Fragen zu unserer Vorgehensweise oder den Regeln haben und wir sind daran interessiert, ihre Meinung und Wünsche zu hören.

Quelle und empfehlenswerte Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostheimer Straße 220, 51109 Köln

Internet: www.bzga.de www.sexualaufklaerung.de www.kindergesundheit.de

11. Zusammenarbeit im Team

Wir legen sehr viel Wert auf eine enge Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Die Mitarbeiterinnen fühlen sich nicht nur verantwortlich für ihre eigene Gruppe und den ihnen zugewiesenen Aufgabenbereichen, sondern für die Belange der gesamten Einrichtung, sei es Organisation, Abläufe oder die Kinder.

Es wird immer wieder vorkommen, dass die Mitarbeiterinnen auch in den anderen Gruppen tätig werden und für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Innerhalb des Teams findet ein reger Austausch statt, der es allen Teammitgliedern ermöglicht, sich ein Bild zu verschaffen.

Eine gute und harmonische Teamarbeit ist uns sehr wichtig, denn wir sind der Meinung, dass ein gutes Betriebsklima unserer Arbeit sehr zugute kommt.

12. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte - Träger - Gemeinde

Der Träger unserer Einrichtung, der Caritasverband steht uns stets mit seinem Netzwerk zur Verfügung. Viele der Einrichtungen des Verbundes können wir für unsere Beratungen aber auch zur Weitervermittlung für die Familien nutzen. Die einzelnen Einrichtungen mit Informationen über ihre Angebote werden regelmäßig in schriftlicher Form oder durch Fachbereichskonferenzen dargestellt.

Unsere Tagesstätte ist auch ein Teil der Gemeinde Schildgen.

Es gibt immer wieder Berührungs punkte mit der Gemeinde Schildgen sowie den Tagesstätten des katholischen Kirchengemeindeverbandes Bergisch Gladbach- West .

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Dies geschieht zum Beispiel durch das jährliche Pfarrfamilienfest, an dem sich unsere Tagesstätte ebenfalls immer mit einer Aktion präsentiert.

Durch Artikel, die von Zeit zu Zeit im Pfarrbrief oder im Sonntagsbrief erscheinen, präsentiert sich die Einrichtung der Gemeinde.

Pastorale Unterstützung erhalten wir von der Pastoralreferentin (siehe unter 4.4.).

Die Gemeinden Schildgen-Paffrath-Hand bilden das katholische Familienzentrum Bergisch Gladbach-West- auch unsere Einrichtung ist ein katholisches Familienzentrum. Es finden regelmäßige Treffen mit allen Beteiligten statt, in der neue Angebote geplant und die Arbeit im Familienzentrum reflektiert wird.

13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Arbeit in Kindertagesstätten entwickelt sich weiter - und dies wird auch von den pädagogischen Mitarbeitern erwartet.

Jedem Mitarbeiter stehen jährlich 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Einmal jährlich gibt der Diözesan Caritasverband ein Fortbildungsheft mit einer Vielfalt von Fortbildungsthemen heraus, aus denen die Mitarbeiter ihre Fortbildung wählen können. Zusätzlich finden Fachtagungen zu aktuellen Themen sowie verschiedene Arbeitskreise statt.

Es wird regelmäßig neue Fachliteratur zu aktuellen Themen bezogen oder in Büchereien ausgeliehen, die uns in unserer Arbeit weiterbringt und Anregungen gibt.

Die LeiterInnen der katholischen Einrichtungen des Dekanates Bergisch Gladbach treffen sich ebenfalls regelmäßig unter der Leitung der Fachberaterin des Diözesan Caritasverbandes.

Dort werden viele Informationen weitergeleitet aber auch gemeinsame Aktionen (z. Bsp. zum Weltkindertag, Erntedankfest ...) geplant, die eine Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen ermöglichen.

Im Bezug auf die Familien werden Kontakte zu

- den Einrichtungen des Caritasverbandes für den Rhein.- Berg.- Kreis e.V.
- dem Jugendamt
- dem Sozialamt
- der Erziehungsberatungsstelle
- zu Sprachtherapeuten
- zur Frühförderstelle
- sowie den Grundschulen hergestellt.

Selbstverständlich werden diese Kontakte auch auf Wunsch der Familien hergestellt, sobald Bedarf besteht.

Die Schulen der Praktikanten, die regelmäßig ihre Praktika in unserer Einrichtung absolvieren laden zu Praxisanleitertreffen ein, die von uns wahrgenommen werden.

14. Qualitätssicherung

Qualität ist veränderbar, dynamisch und vor allen Dingen abhängig von den Zielvorstellungen des jeweiligen Betrachters.

Über unsere Zielvorstellungen haben wir in diesem Konzept bereits ausführlich informiert.

Das Ziel unseres Qualitätsmanagement ist eine kritische Betrachtung sowie die Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handeln herbeizuführen. Es gilt, die eigene Arbeit zu überprüfen und wenn erforderlich zu korrigieren, sich an Zielvereinbarungen zu halten, gegeben falls neue Ziele zu entwickeln und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren.

Dies geschieht neben der Selbstreflexion durch Teamsitzungen im Gruppenverband oder Großplenum, der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Fachliteratur, durch den fachlichen Austausch in Arbeitskreisen sowie den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Folgende Qualitätsmerkmale zeichnen unsere Einrichtung aus :

- Bildungs- und Lerngeschichten
- Beobachtungen
- Bildungsdokumentationen
- Portfolio für Kinder
- Situationsorientiertes Arbeiten
- Erfüllung des Bildungsauftrages
- Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder
- Katholisches Familienzentrum
- Transparenz
- Entwicklungsgespräche
- Teamarbeit
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Religionspädagogik
- Alltagsinterrierte Sprachförderung
- Motivation der Mitarbeiter
- Institutionelle Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Väterarbeit
- Kindorientierte Eingewöhnung
- Hausbesuche
- Patenschaften
- Themenorientiertes Arbeiten
- Elternarbeit
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Gutes Raumprogramm
- Außengelände
- Gemischte Altersstruktur
- Öffnungszeiten
- Betreuungsmöglichkeiten

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Individuelle, kindorientierte Förderung
- Gruppenübergreifendes Arbeiten
- Entwicklungsscreenings
- ...

Die Qualitätssicherung dieser Qualitätsmerkmale erfolgt durch nachstehende Maßnahmen:

- Regelmäßige Konzeptüberprüfung und Fortschreibung des Konzeptes
- Überprüfung des Kita- ABC
- Mitarbeiter- und Beurteilungsgespräche
- Kundenorientierung wie Abfrage der Betreuungszeiten, Bedarfsumfragen
- Regelmäßige Sitzungen des Teams und dem Elternbeirat
- LeiterInnenkonferenzen, Fachdienst- und Fachbereichsgespräche
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche für Eltern
- Umfassende Dokumentationssysteme wie Entwicklungsdokumentationen, Entwicklungsscreenings (Gelsenkirchener Entwicklungsbogen, Basik, GabiP, Anamnesen...)
- Austausch mit Therapeuten
- Wochenrückblicke der pädagogischen Arbeit in den Gruppen
- Jährliche Abfragen an die Eltern: Wie haben Sie das Jahr erlebt- was wünschen Sie sich für das nächste Jahr)
- Umfragen für die Kinder, Abstimmungsprozesse für die Kinder
- Teamsitzungen in Groß- und Kleinteams, Protokollführung
- Reflexionen im Team: Was läuft gut- was läuft nicht gut.
- Sachstandsabfragen bei pädagogischen Einzelsituationen wie Umgang mit Basik, Bildungs- und Lerngeschichten, Partizipation, Beschwerdemanagement, gruppenübergreifende Angebote...)
- Infowände und E-Mailverteiler zur Informationsweitergabe an die Eltern
- Fort- Weiter- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Kinder- und Elternbefragungen (sporadisch)
- Ressourcenorientierter Mitarbeitereinsatz
- Fachliteratur und Fachbeiträge
- Geregelte Verantwortungsbereiche wie Einkäufe, Spülpläne, Reinigungs- und Hygieneplan, Brandschutz, Erste Hilfe, Sicherheitsbeauftragte, Abwesenheitsvertretung...
- Abgestimmte Angebote des Familienzentrum
- Öffentlichkeitsarbeit wie Gemeindearbeit, Kinderkirche, Flohmarkt, St. Martinzug, Pressearbeit, Schaukasten, Terminplaner...
- Trägerstrukturen und Angebote wie Fundraising, Schuldnerberatung, Frühförderstelle....
- Klausurtage
- Selbstevaluation
- Kinderkonferenzen
- Kinderschutz
- Beschwerdemanagement für Eltern
- Fallbesprechungen

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

- Einrichtungsflyer, Flyer des Familienzentrum
- Dokumentation von Unfällen
- Prozessbeschreibungen
- Anmelde- und Aufnahmevergong
- Überprüfungen wie Wasserqualität, Hygieneschutz ...
- Und nicht zuletzt messbare Ergebnisse wie Belegung der Einrichtung, Anmeldezahlen, Fluktuation von Personal und Kindern sowie Rückmeldungen von Eltern und Außenstehenden.

15. Katholisches Familienzentrum im Verbund

Mit den Einrichtungen des kath. Kirchengemeindeverbandes Bergisch Gladbach- West bilden wir im Verbund das katholische Familienzentrum.

Gemeinsam mit den Kindertagesstätten in Schildgen und Paffrath sowie mit unseren Kooperationspartnern bieten wir zusätzliche Angebote, welche sich an den Bedürfnissen der Familien aus unserem Einzugsgebiet orientieren. Dabei bieten wir wohnortnahe Veranstaltungen, welche meist in den Räumlichkeiten der drei Kindertagesstätten stattfinden. Unser Leitsatz lautet. „**Gemeinsam sind wir stark**“ ... unter diesem Motto möchten wir Familien entlasten, unterstützen und die Elternkompetenz stärken, denn die Anforderungen an die Familien sehr vielfältig.

Wir bieten aber auch die Möglichkeit, sich selbst mit Ideen, ihren Talenten und Ressourcen in das Leben des katholischen Familienzentrum einzubringen und es kreativ und konstruktiv mitzugestalten.

An einer Informationstafel im Windfang finden Eltern stets die neusten Angebote und Veranstaltungen des Familienzentrums und seinen Kooperationspartnern.

16. Datenschutz

Am 25.5.2018 trat die viel beachtete Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft.

Für caritative Einrichtungen – also etwa für Altenheime, Kindergärten, Beratungsdienste und Krankenhäuser der Caritas – gilt jedoch nicht die DSGVO, sondern das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das KDG, das die Verarbeitung personenbezogener Daten durch kirchliche Stellen regelt, trat – wie auch die von der Deutschen Bischofskonferenz dazu erlassene Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung – unter Inanspruchnahme der Öffnungsklausel des Artikel 91 DSGVO bereits einen Tag vor der DSGVO, am 24.5.2018 in

Kraft. Nach Artikel 91 der DSGVO müssen die kirchlichen Regeln mit denen der DSGVO in Einklang stehen, dürfen also strengere Regelungen als im staatlichen Bereich beinhalten, das Schutzniveau der DSGVO aber nicht unterschreiten.

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Am 01.03.2019 wurde zudem eine Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) von den Bistümern in Kraft gesetzt.

In der Praxis müssen sehr viele Mitarbeitende das KDG und die KDG-DVO anwenden. Ziel dieser Datenschutzordnung ist der Schutz der personenbezogenen Daten u.a. von Ratsuchenden, Bewohnern, Klienten und Mitarbeitenden.

Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (CV RheinBerg) ist zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet und verfährt nach dem Prinzip der betrieblichen Selbstkontrolle

Der Datenschutz ist uns wichtig. Wir werden niemals Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung an Fremde weiterleiten, es sei denn, wir sind dazu verpflichtet, wie zum Beispiel bei Aufnahme die Mitteilung an das Jugendamt zur Erhebung der Beiträge, für Unfallanzeigen, Vertragsunterlagen o.a. .

Wir arbeiten mit Ihren Daten in einem Rechenzentrum- dort sind Ihre Daten sicher. Protokolle von Elterngesprächen oder andere Daten werden nach der Einschulung Ihres Kindes gelöscht. Vertragsdaten werden in einem Verwaltungsprogramm archiviert, da wir gewissen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Nachwort

„Erzähle mir
und ich vergesse.
Zeige mir
und ich erinnere.
Lass es mich tun
und ich versteh.“

Konfuzius

In diesem Sinne hoffen wir, dass es uns gelungen ist, unsere Arbeit mit Ihrem Kind deutlich zu machen und sie erkannt haben, wie wichtig uns unsere Arbeit mit Ihrem Kind ist.

Wir wünschen uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen !

Die Mitarbeiterinnen der
Caritas Kindertagesstätte Katterbach